

VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

1.

Diözesane Regelung für liturgische Feiern angesichts des Priestermangels

Nach Beratung hat der Bischof die nachstehende Regelung für Wortgottesdienste in Kraft gesetzt. Diese Regelung kann das Problem des Priestermangels nicht lösen, ermöglicht aber einen Weg.

1. Alles für die Sonntagsmesse tun

Wenn im Dekanat eine Pfarre keine Sonntagsmesse feiern kann, soll gemeinsam überlegt werden, wie die Sonntagsmesszeiten im Dekanat so verändert werden können, dass möglichst in allen Pfarren eine Sonntagsmesse gefeiert werden kann.

Kriterien für eine Neuregelung der Sonntagsmesszeiten:

- 1.1. Wenn eine Pfarre eines Dekanates keine Sonntagsmesse feiern kann, gilt für die anderen Pfarren: Nur wenn der Kirchenraum für eine Sonntagsmesse zu klein ist, kann eine Vorabendmesse oder eine zweite Messfeier am Sonntag gefeiert werden.
- 1.2. Die Sonntagsmessfeier in der Pfarrkirche hat absoluten Vorrang vor Messfeiern in Filialkirchen oder bei Zeltfesten von Vereinen.
- 1.3. Von einem Priester sollten im Regelfall nicht mehr als eine Vorabendmesse und zwei Messfeiern am Sonntag gefeiert werden.

2. Die Feier eines Sonntagswortgottesdienstes in der Pfarrkirche

Die Eucharistiefeier ist seit den Anfängen der Kirche die Feierform des Sonntags. Wenn trotz aller möglichen Bemühungen um die Feier einer Sonntagsmesse (vgl. Pkt.1) die Pfarrgemeinde am Sonntag keine Messe feiern kann, soll die Pfarrgemeinde den Sonntag durch die Versammlung zum gemeinsamen Wortgottesdienst heiligen.

INHALT

1. Diözesane Regelung für liturgische Feiern angesichts des Priestermangels
2. Vollversammlung des Diözesanrates Graz-Seckau 13. und 14. November 1998
3. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Graz-Seckau
4. Organisten – neue Sätze

3. Sonntagswortgottesdienste werden in der Regel ohne Kommunion-spendung gefeiert

Um nicht den Anschein zu erwecken, eine Kommunionfeier ersetze die Notwendigkeit der sakramentalen Gedächtnisfeier des Opfers Christi mit einem priesterlichen Vorsteher, soll in unserer Diözese ein Sonntagswortgottesdienst nicht mit Kommunionfeier gefeiert werden. Zum Auftrag des Herrn, tut dies zu meinem Gedächtnis, gehört die ganze Eucharistiefeier. In der Versammlung der Pfarrgemeinde zum gemeinsamen Gebet und zur Feier des Wortes Gottes ereignet sich auch wahrhaft die Gegenwart des auferstandenen Herrn.

4. Pfarren feiern gemeinsam wichtige Hochfeste

Wenn es nicht anders möglich ist, sollen einige Pfarrgemeinden wichtige Hochfeste des Kirchenjahres in einer größeren Kirche gemeinsam feiern, weil einige Hochfeste kaum ohne Eucharistiefeier gefeiert werden können. Für pfarrübergreifende Eucharistiefeiern im Kirchenjahr werden vorgeschlagen: Palmsonntag, Gründonnerstag, Osternacht, Ostersonntag, Fronleichnam, Christmette, Christtag.

5. Segnungsgottesdienste durch Laien

In Zeiten des Priestermangels können an heilige Zeiten gebundene Segnungen auch von Laien geleitet

werden: Adventkranzsegnung (1. Vesper zum 1. Adventsonntag), Kerzensegnung (Darstellung des Herrn), Aschensegnung (Aschermittwoch), Osterspeisensegnung, Gräbersegnung (Nachmittag Allerheiligen).

Leiter und Leiterinnen von Segnungsgottesdiensten werden vom Pastoralamtsleiter, der vom Bischof hiezu delegiert ist, für jeweils drei Jahre dazu beauftragt.

6. Ausbildung und Beauftragung von Wortgottesdienstleitern

Wortgottesdienstleiter und Wortgottesdienstleiterinnen, die in einer gewissen Regelmäßigkeit am Sonntag einen Wortgottesdienst mit einer Gruppe vorbereiten und leiten, werden durch den Bischof für jeweils drei Jahre zu diesem Dienst beauftragt. In jenen Pfarren, wo regelmäßig Sonntagswortgottesdienste gefeiert werden, soll es mindestens zwei beauftragte Wortgottesdienstleiter/-innen geben.

Voraussetzung für eine bischöfliche Beauftragung zum Wortgottesdienstleiter/-in ist die Nennung durch den Pfarrgemeinderat und die Teilnahme an einem diözesanen Wortgottesdienstleiterkurs, der vom Pastoralamt organisiert wird.

7. Gottesdienste unter der Woche

Falls am Sonntag ein Wortgottesdienst gefeiert wird, soll auf die Bedeutung hingewiesen werden, unter der Woche die heilige Messe mitzufeiern.

Weil Kirche davon lebt, dass sie allezeit zu Gott betet, sollen alle Gemeinden sich bemühen, jeden Tag durch ein gemeinsames, stellvertretendes Gebet zu heiligen.

Diese Regelung tritt mit Aschermittwoch, 17. Februar 1999, ad experimentum auf drei Jahre in Kraft.

Graz, 26. Jänner 1999 + Johann Weber
Ord.-Zl.: 9 Li 1-99 Bischof

*

Konkrete Umsetzung

Die regelmäßig als Wortgottesdienstleiter/-innen Tätigen müssen von der Pfarre dem Pastoralamt namentlich gemeldet werden, damit die für diese Dienste notwendige Beauftragung durch den Bischof vorgenommen werden kann. Eine automatische Beauftragung für Segnungsgottesdienste (s. Pkt. 5 der Regelung) ist damit nicht gegeben.

Die Beauftragung zu Segnungsgottesdiensten, die der Pfarrer mit der Begründung der pastoralen Notwendigkeit einzuholen hat, wird vom Pastoralamtsleiter auf drei Jahre ausgesprochen.

Um eine gute inhaltliche Vorbereitung für Segnungsgottesdienste durch Laien besser zu ermöglichen, wird der diesjährige Fachtag „Liturgie“ diesem Thema gewidmet sein:

Die Feier von Segnungen

Referent ist der Linzer Liturgieprofessor, Univ.-Prof. Dr. Winfried *Haunerland*.

Termin und Ort: 26. Februar, 16.00 Uhr bis 27. Februar, 13.00 Uhr im Bildungshaus Seggauberg.

Anmeldung: Liturgiereferat des Pastoralamtes
(0316/8041-248 oder 285). ▲

2.

2. Vollversammlung des Diözesanrates Graz-Seckau 13. und 14. November 1998

Tagesordnung

TOP 1: Eröffnung

- a) Besinnung und Gebet
- b) Begrüßungsansprache des Bischofs
- c) Grußworte der Vertreter der Ökumene
- d) Bericht des Vorstandes
- e) Protokoll der konstituierenden Vollversammlung
- f) Dringlichkeitsanträge und Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2: „Hier ist Kirche“ – Grundsatzreferat des Bischofs

Eucharistiefeyer mit besonderem Gedenken der seligen Jakob Gapp und Maria Theresia Scherer

TOP 3: Fragestunde

TOP 4: „Dialog für Österreich“ – Nach der Delegiertenversammlung. Erfahrungen und Konsequenzen
Einführungsstatements durch Delegierte aus dem Diözesanrat

TOP 5: Wortgottesdienste an Sonntagen in priesterlosen Gemeinden
Einführung in die pastoralen Richtlinien der Dechantenkonferenz durch Dechant Mag. Franz Lebenbauer

TOP 6: Nominierungen für diözesane Gremien

TOP 7: Allfälliges, Termine, Vorschau auf die nächste Vollversammlung

Beschlüsse

TOP 1: Diözesankalender, Erweiterung

Um Aufnahme der seligen Jakob Gapp und Maria Theresia Scherer in den Diözesankalender der Diözese Graz-Seckau wird in der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung eingereicht.

TOP 1 a: Kooptierungen in den Diözesanrat

Frau Maria Jurschitsch, Mitglied der Diözesanen Frauenkommission, wird in den Diözesanrat kooptiert.

TOP 4: „Dialog für Österreich“ – Nach der Delegiertenversammlung. Erfahrungen und Konsequenzen

Es wird ein Ausschuss gebildet mit folgendem Arbeitsthema:

1. Grundsätzliche Überlegungen eines Anforderungsprofils zum weiblichen Diakon, zugeschnitten auf die spezifische Situation in der Diözese Graz-Seckau.
2. Erörterung der in der Diözese Graz-Seckau in die Wege geleiteten Schritte unter Berücksichtigung der bisher geleisteten Vorarbeiten im Diözesanrat zur Ausbildung von weiblichen Diakonen und deren künftigen Aufgaben in der Diözese, und zwar unter Berücksichtigung der vom Delegiertentag in Salzburg beschlossenen Voten.
3. Erstellen eines Anforderungsprofils der „viri probati“ für die Diözese Graz-Seckau.
4. Der Ausschuss wird beauftragt, bei der nächsten Vollversammlung des Diözesanrates über die Ergebnisse seiner Beratungen und Beschlüsse der Punkte 1–3 zu berichten. ▲

3.

Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Graz-Seckau

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 vom Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von ATS 580,-; mindestens jedoch ATS 800,- für Einkommensteuerpflichtige bzw. ATS 184,- für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen.
- b) Der Mindestbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt ATS

24,- pro Bett und Saison.

- c) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- d) Für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen, wird der den staatlichen Pauschbeträgen für Werbungskosten und Sonderausgaben entsprechende Absetzbetrag mit ATS 32,- festgesetzt.
- e) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- f) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert

bis ATS 50.000,-	6,0 ‰
vom Mehrbetrag bis ATS 250.000,-	7,5 ‰
vom Mehrbetrag bis ATS 500.000,-	7,0 ‰
vom Mehrbetrag bis ATS 1.000.000,-	4,0 ‰
vom Mehrbetrag 2,5 ‰ des Einheitswertes, wenigstens aber ATS 184,-.	
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes, wenigstens aber ATS 800,-.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 KBO (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Teilkirchenbeitrag abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung des Kirchenbeitrages für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des Alleinverdieners (Alleinerzieher) absetzbetrages ATS 364,-. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch allein stehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Absatz 3 Kinderermäßigung zusteht.

- c) Die Ermäßigung des Kirchenbeitrages für Kinder gemäß § 13 Abs. 3 beträgt
- | | |
|----------------------------|-----------|
| für ein Kind | ATS 184,- |
| für zwei Kinder | ATS 404,- |
| für drei Kinder | ATS 700,- |
| und für jedes weitere Kind | ATS 296,- |

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; sollte dieser ohne eigenes Einkommen sein oder verzichtet dieser darauf, so wird die Ermäßigung dem anderen Ehegatten gewährt.

4. Kirchenbeitrag gem. § 10b und § 10c

- a) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b beträgt 10 % der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch ATS 184,-.
- b) Die Beitragsgrundlage nach § 10 c (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens ATS 160.000,- für den Pflichtigen, S 80.000,- für die Ehefrau und je ATS 20.000,- für jedes zum Haushalt gehörende Kind.

5. Verfahrenskosten

Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen:

- a) für jeden Kirchenbeitragsbescheid der Kirchenbeitragsstelle ATS 30,-;
- b) im Einhebungsverfahren der Finanzkammer (Abt. Kirchenbeitrag-Rechtssachen) für die erste Mahnung ATS 30,-, für jede weitere Mahnung vor gerichtlicher Geltendmachung ATS 70,-; falls der Rückstand gerichtlich geltend gemacht werden muß (Mahnklage) ATS 45,- und im Exekutionsverfahren weitere ATS 40,-, zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- c) Vorstehende Bestimmung gilt nicht, falls ein Rechtsanwalt beauftragt werden muss und daher der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- d) Die gesamten Prozesskosten sind zu ersetzen, wenn die Beitragsgrundlage(n) erst im Laufe des gerichtlichen Verfahrens gemäß § 16 KBO festgesetzt wird (werden).

- e) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Arbeitstabellen

Die Finanzkammer ist berechtigt, Arbeitstabellen herauszugeben, deren Stufungen die Beitragsgrundlage nach dem Einkommen bis höchstens ATS 2.000,- bzw. die Beitragsgrundlage nach dem Vermögen bis höchstens ATS 10.000,- verschieben dürfen.

7. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 1999 in Kraft.

Dieser vom Diözesanen Wirtschaftsrat in seiner Sitzung am 2.12.1998 beschlossene Anhang zur Kirchenbeitragsordnung wurde vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten mit Erlass vom 14. Dezember 1998, GZ 9407/1-9a/98 zur Kenntnis genommen und ist daher im staatlichen Bereich rechtswirksam. ▲

4.

Organisten – neue Sätze

In der Verlautbarung in KVBl 1998,32 ist zu b1) der Satz in ATS 225,- zu korrigieren. Demnach gelten für Organisten, die bei einer Messfeier mitwirken, seit 1. Jänner 1999 folgende Sätze:

- a) ATS 255,- Vollakademiker
- b1) ATS 225,- Organisten mit zwei Prüfungen oder Matura mit einem Hochschulzeugnis
- b2) ATS 190,- Absolventen der Kirchenmusik konservatorien mit B-Prüfung für Kirchenmusik
- c) ATS 165,- Absolventen der Diözesankirchenmusikschule oder C-Kurse
- d) ATS 135,- ungeprüfte Organisten

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau

Graz, am 26. Jänner 1999

Mag. Helmut Burkard
Generalvikar

Dr. Josef Heuberger
Kanzler

VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

5.

Bischof: Osterbrief 1999 Über die Gabe des Vertrauens

Der Frühling ist doch wirklich etwas Schönes! Wir erwarten ihn ganz selbstverständlich, wir wissen, auch im härtesten Winter, dass er kommt. Nun wird alles lichter, schöner, wärmer.

Dass es auch in uns Frühling wird, dass er uns auch selber erfüllt, das ist eine andere Sache. Zu schmerz-lich, zu dunkel, zu eisig kann es in mir sein.

Dennoch: Der Frühling ist wie eine Botschaft: Habt Vertrauen!

Ohne Vertrauen verkümmert der Mensch.

Christen sind Menschen, die Grund zum Vertrauen haben. Diesen Grund feiern wir im Frühling, es ist das Osterfest.

„Was machen Sie zu den Feiertagen?“ Es ist eine beliebte Interviewfrage. Oft kommt nur diese Antwort: gut essen und lang schlafen. Das sind schöne Dinge, aber wird es zum Leben reichen?

Ich bin überzeugt, zum Leben brauchen wir die Kraft des Vertrauens, Vertrauen wird uns Kraft zum Leben geben. Misstrauen gibt es genug: Skandale, Machtspiele, Verdächtigungen. Auch in der Kirche gibt es diese hässlichen Misstöne. Das verletzt uns. Etwa wenn einem einfach der Glaube abgesprochen wird, wenn Bischöfe, Priester, Laien auseinandergeteilt werden: Die einen seien papsttreu, die anderen nicht. Kein Wunder, wenn so manche sagen: Bei euch geht es ja gleich zu wie bei politischen Machtkämpfen, wie bei Wirtschaftsinteressen, wie in zerstrittenen Wohnhäusern – bei euch bleibe ich nicht mehr.

Nochmals: Ohne Vertrauen kann der Mensch nicht leben, er verkümmert. Er bleibt in der winterlichen Dunkelheit.

Freilich wir können auch blind vertrauen und damit draufzahlen, wir können von Menschen angetan sein, die es nicht verdienen und unsere Naivität ausnützen. Doch meine Lebenserfahrung hat mich gelehrt: Besser, einmal zu viel Vertrauen als ständig zu wenig.

Die Kirche soll ein Haus des Vertrauens sein. Es gibt viele schöne Gotteshäuser. Sie sagen: Komm gern herein, hier bist du geborgen, hier bekommst du viel ge-

INHALT

5. Bischof: Osterbrief 1999
6. Kanonische Visitationen
7. Firmungen
8. Diakonatsweihen
9. Freie Pfarren
10. Österreichische Bischofskonferenz, Sekretär
11. Personalnachrichten
12. Kanzleitaxen und Schätzgebühren, Anhebung
13. Kirchliches Verordnungsblatt 1998: Bezugspreis

schenkt, hier kannst du aufatmen und gelassen sein. Doch das Haus der Kirche muss immer wieder renoviert werden, und es ist höchste Zeit, die Kirche in Österreich zu renovieren. Geredet wird viel davon, getan zu wenig.

Uns ist der Platz anvertraut, an dem wir leben. So sind wir steirischen Katholiken verpflichtet, Vertrauen neu aufzubauen und auszubauen, auch hier bei uns. Es ist nicht immer einfach und bloße Ermutigungen werden wenig bringen.

Beginnen wir in unseren Pfarren! Vertrauen heißt: Zusammenhalten und einander stützen. Nicht jeder und jede kann großartig und beliebt sein. Aber in der Ordnung des Evangeliums zählen gerade die Einfachen, die Kleinen. Warten wir nicht, bis wir mühsam zu irgendeinem Dienst uns überreden lassen – greifen wir selber zu! Wenn Laien und Priester in ihrer Pfarre sagen können: „Wir vertrauen einander, wir können uns aufeinander verlassen“, dann ist es wie ein Frühling. Unsere Religionslehrer in den Schulen müssen spüren, dass sie Vertrauen gerade bei den Eltern ihrer Schüler finden und umgekehrt. Dieser Dienst ist oft sehr schwierig. Ich möchte sie ermutigen: Setzen Sie sich öfter zusammen und sprechen Sie miteinander über Ihre Erfahrungen!

Vertrauen aufzubauen, das ist in unseren Dekanaten nötig. Die Menschen von heute leben meist nicht bloß

an einem Ort, sie sind unterwegs. Vertrauen im Dekanat heißt: Wir überlegen miteinander, wir helfen einander in unserem Gebiet. Die rasch geringer werdende Zahl von Priestern ist auch eine Chance, dass die Pfarren im Dekanat besser zusammenrücken. Vertrauen wir darauf, dass wir miteinander gute Schritte der Seelsorge tun werden, für die wir zuvor allein zu müde waren.

Frühling in der Kirche in Österreich? Können wir das glauben, wollen wir das glauben?

Das Vertrauen der Katholiken in Österreich hat gelitten, auch das Vertrauen in die Kirche insgesamt. Das können wir nicht wegreden. Sicherlich, die Kirche war nie wie ein stiller, friedlicher Garten. Jesus Christus nachfolgen ist und bleibt anstrengend und aufregend. Doch geht es immer darum? Geht es nicht eher um Ehrgeiz und Machtstreben? Ich wage kein schnelles Urteil. Es tut sehr weh, wenn Resignation, wenn Misstrauen beinahe angeordnet werden: eine Stimmung, aus der mitunter auch Schadenfreude herauszuhören ist, wenn ewig von gleichen Personen und gleichen Problemen geredet wird.

Wir wollen und können nichts vortäuschen und als harmlos beschönigen. Doch das eine Vertrauen darf nicht verschwinden: das Vertrauen auf die vielen Menschen in unserem Land, die Gott lieben. Die deshalb beten, auch während des Tages in unseren stillen Kirchen. Sie stehen unverdrossen zur Kirche, weil sie wissen, die Kirche hat ihre Kraft zuerst von Gott und nicht bloß von unseren großen oder geringen Fähigkeiten. Gott lieben bedeutet Sorge, Barmherzigkeit, Treue, selbstlose Zuneigung zu Menschen und Aufgaben, das sind also Menschen, die sich das Evangelium zutrauen und von denen deshalb Vertrauen ausgeht.

Die Zahl dieser Menschen ist nicht statistisch zu erfassen. Sie ist oft weit größer, als aus Zählungen hervorgeht. Oft ist der Faden der Zugehörigkeit sehr dünn. Viele Menschen kommen selten zur Messe und doch ahnen sie, dass die Kirche ihre Heimat ist. Oft leisten sie Werke des Glaubens und der Liebe, die sie sich selber vorher gar nicht zugetraut hätten.

Der Verlust an Vertrauen in der Kirche von Österreich darf nicht zur beklemmenden Atemnot werden. Es kann und soll anders sein. Die etwas zu sagen haben in der Kirche und in ihr auf diese oder jene Weise reden – für sie gilt: Schenkt mehr Vertrauen, aber tut auch alles, dass ihr selbst Vertrauen verdient!

Vertrauen ist wie die notwendige Luft zu atmen, überall wo Menschen beisammen sind. Am Ostertag haben Frauen und Männer einander zugerufen: „Wir haben den Herrn gesehen!“ – Das hat ihnen Mut gegeben vieles auszuhalten, stark zu sein im Glauben an Christus, der Mensch geworden ist und trotz aller Menschlichkeiten in der Kirche zusammenzustehen.

Dieses demütige und fröhliche Vertrauen zu Christus, der mit uns ist und uns vorangeht wünsche ich zu diesem Osterfest!

Ihr
+ Johann Weber
Bischof

6.

Kanonische Visitationen

Kanonische Pastoralvisitationen werden im Jahre 1999 in den folgenden Pfarren stattfinden.

Hauptvisitationen:

Sie umfassen die Vorvisitation durch Diözesanvisitator Prälat Dr. Herbert Thomann sowie das Mitarbeitergespräch (Pfarrgemeinderat) und die Gottesdienstfeier mit Diözesanbischof Dr. Johann Weber, der hiebei in der Regel die Firmung spendet. In den betroffenen Pfarren sind die Bischofsbesuche mit der Gottesdienstfeier zu folgenden Terminen vorgesehen:

Dekanat Graz-Nord:

Sonntag, 25. April: Kalvarienberg
Sonntag, 11. April: Schmerzhafte Mutter

Dekanat Bruck an der Mur:

Samstag, 1. Mai: Aflenz
Samstag, 24. April: Breitenau
Samstag, 17. April: Bruck an der Mur
Sonntag, 18. April: Bruck an der Mur
Sonntag, 30. Mai: Frauenberg-Rehkogel
Samstag, 8. Mai: Gußwerk
Sonntag, 16. Mai: Kapfenberg-Hl. Familie
Samstag, 15. Mai: Kapfenberg-Schirmitzbühel
Montag, 5. April: Kapfenberg-St. Oswald
Sonntag, 6. Juni: Mariazell
Donnerstag, 13. Mai: Pernegg
Samstag, 10. April: Röthelstein
Sonntag, 13. Juni: St. Dionysen-Oberaich
Sonntag, 2. Mai: St. Katharein an der Laming
Samstag, 5. Juni: St. Lorenzen im Müürztale
Samstag, 12. Juni: St. Marein im Müürztale
Sonntag, 20. Juni: Thörl
Montag, 24. Mai: Tragöb
Sonntag, 9. Mai: Turnau

Zwischenvisitationen:

Sie erfolgen durch den Diözesanvisitator, der hiebei auch ein Gespräch mit dem Pfarrgemeinderat (und weiteren Mitarbeitern) führt, in folgenden Pfarren:

Dekanat Graz-Nord:

Andritz
Graben
Salvator
St. Veit

Dekanat Oberes Ennstal – Steirisches Salzkammergut:
alle Pfarren

Donnerstag, 13. Mai

Graz-Herz Jesu	9.30 Uhr	(Ro)
Graz-Messendorf	8.30 Uhr	(Kr)
Graz-St. Peter	10.30 Uhr	(Kr)
Graz-Thondorf	9.00 Uhr	(Stä)

Samstag, 15. Mai

Graz-Hl. Schutzengel	10.00 Uhr	(Ha)
----------------------	-----------	------

Sonntag, 16. Mai

Graz-Liebenau	9.30 Uhr	(Kr)
Graz-St. Leonhard	9.00 Uhr	(Ha)

Pfingstsamstag, 22. Mai

Graz-St. Johannes	10.00 Uhr	(Ro)
Graz-St. Josef	18.00 Uhr	(Kr)
Graz-Kroisbach	18.00 Uhr	(Ro)
Graz-Mariahilf	9.00 Uhr	(Stä)
Graz-Ragnitz	15.00 Uhr	(Schn)

Pfingstsonntag, 23. Mai

Graz-Süd	9.30 Uhr	(Stä)
Graz-Hl. Blut	10.00 Uhr	(Ho)

Samstag, 29. Mai

Graz-Karlau	16.00 Uhr	(Kr)
-------------	-----------	------

Sonntag, 30. Mai

Graz-Mariatrost	9.00 Uhr	(Ro)
Graz-St. Vinzenz	9.30 Uhr	(Kr)

Samstag, 5. Juni

Graz-St. Veit	15.00 Uhr	(Sto)
---------------	-----------	-------

7.**Firmungen 1999****Firmungen im Grazer Dom**

Pfingstsamstag, 22. Mai 14.00 Uhr
(für Erwachsene) (Bi)

Pfingstsonntag, 23. Mai 10.00 Uhr (Bi)
Für die Firmungen im Grazer Dom sind Einlasskarten erforderlich, die im Dompfarramt ausgegeben werden.

Firmungen in Graz*Samstag, 10. April*

Graz-St. Elisabeth	15.00 Uhr	(Kr)
--------------------	-----------	------

Samstag, 17. April

Graz-Christkönig	16.00 Uhr	(Str)
------------------	-----------	-------

Sonntag, 18. April

Graz-Puntigam	9.00 Uhr	(Bie)
---------------	----------	-------

Samstag, 24. April

Graz-Graben	16.00 Uhr	(Str)
Graz-Straßgang	13.30 Uhr und 15.30 Uhr	(La)

Sonntag, 25. April

Graz-Hl. Johannes Bosco	9.00 Uhr	(Str)
Graz-St. Andrä	9.00 Uhr	(Stä)

Samstag, 1. Mai

Graz-Welsche Kirche	17.00 Uhr	(Ste)
---------------------	-----------	-------

Samstag, 8. Mai

Graz-Andritz	15.00 Uhr	(Bie)
Graz-Salvator	15.00 Uhr	(Ha)
Graz-Waltendorf	15.00 Uhr	(Kr)

Sonntag, 9. Mai

Graz-Münzgraben	9.30 Uhr	(Kr)
-----------------	----------	------

Firmungen außerhalb von Graz*Montag, 5. April*

Kaindorf	9.30 Uhr	(Ro)
----------	----------	------

Samstag, 10. April

Gratwein	10.00 Uhr	(Ste)
Lind bei Zeltweg	8.00 Uhr	(Bie)
Maßweg	10.00 Uhr	(Bie)
Tieschen	10.00 Uhr	(Schn)

Sonntag, 11. April

Eichkögl	10.00 Uhr	(GV)
Feldkirchen	9.30 Uhr	

(Abt Benedikt Schlömicher)

Ilz	10.00 Uhr	(La)
-----	-----------	------

Judenburg-St. Nikolaus	9.00 Uhr	(Ro)
------------------------	----------	------

Preding	10.00 Uhr	(Sto)
---------	-----------	-------

Schönberg ob Knittelfeld	8.30 Uhr	
--------------------------	----------	--

(Abt Athanas Recheis)

Samstag, 17. April

Bad Gams	10.00 Uhr	(Sto)
----------	-----------	-------

Bad Mitterndorf	15.00 Uhr	(Bie)
-----------------	-----------	-------

Gratkorn	10.00 Uhr	(Kr)
----------	-----------	------

Hitzendorf	10.00 Uhr	(Ha)
------------	-----------	------

Kirchbach	16.00 Uhr	(Ha)
-----------	-----------	------

Klein	15.00 Uhr	(Ho)	Murau	9.00 Uhr	(Sto)
Lang	10.00 Uhr	(Ho)	Piber	9.00 Uhr	(Hu)
St. Oswald bei Plankenwarth	10.00 Uhr	(Ste)	Söchau	9.30 Uhr	(La)
Zeltweg	16.00 Uhr	(Ro)	St. Georgen an der Stiefing	10.30 Uhr	(Ho)
<i>Sonntag, 18. April</i>			St. Marein am Pickelbach	10.00 Uhr	(Ha)
Bad Waltersdorf	10.00 Uhr	(La)	Thal	9.30 Uhr	(Ste)
Bärnbach	10.00 Uhr	(Hu)	Trautmannsdorf	9.30 Uhr	(GV)
Fehring	9.30 Uhr	(GV)	Weißkirchen	10.00 Uhr	(Ro)
Groß-St. Florian	9.00 Uhr	(Sto)	Weiz	9.30 Uhr	(Str)
Heiligenkreuz am Waasen	10.00 Uhr	(Ha)	Wildon	8.00 Uhr	(Ho)
Kainach	8.00 Uhr	(Hu)	<i>Samstag, 8. Mai</i>		
Kalwang	10.15 Uhr	(Stä)	Arnfels	15.00 Uhr	(Ho)
Leoben-Lerchenfeld	9.30 Uhr	(Schn)	Kleinfeistritz	10.30 Uhr	(Ro)
Mitterdorf im Mürztal	10.00 Uhr	(Kr)	Köflach	10.30 Uhr	(Hu)
Pischelsdorf	10.00 Uhr	(Str)	Pichling	8.30 Uhr	(Hu)
St. Nikolai ob Draßling	10.00 Uhr	(Ho)	St. Bartholomä a.d. Lieboch	10.00 Uhr	(Ste)
Stubenberg	8.00 Uhr	(Str)	St. Marein bei Neumarkt	10.00 Uhr	(Sto)
Übelbach	8.45 Uhr	(Ste)	Trofaiach	17.00 Uhr	(Schn)
Zeltweg	9.00 Uhr	(Ro)	<i>Sonntag, 9. Mai</i>		
<i>Samstag, 24. April</i>			Fohnsdorf	10.00 Uhr	(Ro)
Allerheiligen im Mürztale	15.00 Uhr	(Kr)	Großsteinbach	9.00 Uhr	(Str)
Haus im Ennstal	9.00 Uhr	(Bie)	Hengsberg	9.00 Uhr	(Ho)
Judenburg-St. Magdalena	17.00 Uhr	(Stä)	Jagerberg	10.00 Uhr	(Ha)
Langenwang	10.00 Uhr	(Kr)	Mautern	9.00 Uhr	(Hu)
Liezen	15.00 Uhr	(Ro)	Passail	8.30 Uhr	(Ste)
Stainach	16.00 Uhr	(Bie)	St. Anna am Aigen	9.00 Uhr	(GV)
<i>Sonntag, 25. April</i>			St. Lorenzen ob Scheifling	9.00 Uhr	(Sto)
Birkfeld	8.00 Uhr		St. Marein bei Knittelfeld	9.00 Uhr	(Bie)
	und 10.00 Uhr	(Kr)	Trofaiach	8.30 Uhr	
Bad Gleichenberg	9.00 Uhr	(GV)		und 10.00 Uhr	(Schn)
Leibnitz	8.00 Uhr		<i>Donnerstag, 13. Mai</i>		
	und 10.00 Uhr	(Ho)	Frauental	10.00 Uhr	(Sto)
Leoben-Donawitz	9.30 Uhr	(Schn)	Seckau	10.00 Uhr	
Ranten	9.30 Uhr	(Sto)		(Abt Athanas Recheis)	
Schladming	9.00 Uhr	(Bie)	Semriach	9.00 Uhr	(Ste)
Selzthal	9.30 Uhr	(Ro)	St. Martin am Wölmißberg	10.00 Uhr	(Hu)
<i>Samstag, 1. Mai</i>			<i>Samstag, 15. Mai</i>		
Dobl	10.00 Uhr	(Ha)	Eggersdorf	9.00 Uhr	(Str)
Feldbach	8.30 Uhr		Hall	10.00 Uhr	(Hu)
	und 10.30 Uhr	(GV)	Kleinlobming	10.00 Uhr	(Bie)
Knittelfeld	17.00 Uhr	(Bie)	Kumberg	18.00 Uhr	(Kr)
Lannach	14.30 Uhr	(Ha)	Sinabelkirchen	14.00 Uhr	(Str)
Leutschach	10.00 Uhr	(Ho)	St. Michael		
Mürzzuschlag	9.00 Uhr	(Kr)	in Obersteiermark	14.00 Uhr	(Hu)
St. Johann im Saggautale	15.00 Uhr	(Ho)	St. Pankrazen	14.00 Uhr	(Ste)
Veitsch	17.00 Uhr	(Kr)	<i>Sonntag, 16. Mai</i>		
Weiz	14.30 Uhr		Eibiswald	10.00 Uhr	(Sto)
	und 16.30 Uhr	(Str)	Gnas	9.30 Uhr	(GV)
<i>Sonntag, 2. Mai</i>			Leoben-Waasen	9.30 Uhr	
Kindberg	9.00 Uhr	(Kr)		(Bischof Egon Kapellari)	
Knittelfeld	8.30 Uhr		Rottenmann	9.30 Uhr	(Ro)
	und 10.30 Uhr	(Bie)	St. Ruprecht an der Raab	9.30 Uhr	(Str)
Leoben-Göß	9.00 Uhr	(Schn)	Wagna	9.30 Uhr	(Ho)

Pfingstsamstag, 22. Mai

Blumau	9.00 Uhr	(La)
Deutschlandsberg	9.30 Uhr	(Sto)
Grafendorf	9.00 Uhr	(Ha)
Hartberg	18.00 Uhr	(Ha)
Kalsdorf	14.00 Uhr	(GV)
Laßnitzhöhe	10.00 Uhr	(GV)
Mariahof	9.00 Uhr	(Str)
St. Gallen	14.00 Uhr	(Hu)
St. Margarethen bei Knittelfeld	16.00 Uhr	(Bie)
St. Peter-Freienstein	9.30 Uhr	(Schn)

Pfingstsonntag, 23. Mai

Admont	9.30 Uhr	(Hu)
Bad Aussee	8.30 Uhr	
	und 10.00 Uhr	(Bie)
Hartberg	10.00 Uhr	(Ha)
Lieboch	9.00 Uhr	(GV)
Obdach	8.30 Uhr	(Ro)
Rein	10.00 Uhr	(Ste)
St. Lambrecht	9.00 Uhr	(Str)
Stainz	10.00 Uhr	(Sto)
Straden	8.00 Uhr	
	und 10.00 Uhr	(Schn)
Vorau	8.00 Uhr	
	und 10.00 Uhr	(Kr)

Pfingstmontag, 24. Mai

Deutsch-Goritz	9.30 Uhr	(Schn)
Frohnleiten	9.00 Uhr	(Ste)
Fürstenfeld	9.00 Uhr	(La)
Gleisdorf	8.00 Uhr	
	und 10.00 Uhr	(Str)
Gröbming	9.00 Uhr	(Bie)
Ligist	8.00 Uhr	(Hu)
Pinggau	9.30 Uhr	(Kr)
Pöllau	8.00 Uhr	(Ha)
Premstätten	8.00 Uhr	(GV)
St. Johann ob Hohenburg	10.00 Uhr	(Hu)
St. Nikolai im Sausal	9.00 Uhr	(Ho)
Unzmarkt	10.00 Uhr	(Ro)
Wies	9.30 Uhr	(Sto)
Wundschuh	10.00 Uhr	(GV)

Samstag, 29. Mai

Anger	16.00 Uhr	(Ste)
Autal	16.00 Uhr	(La)
Gaal	8.30 Uhr	(Bie)
Neuberg an der Mürz	10.00 Uhr	(Kr)
St. Peter am Kammersberg	10.00 Uhr	(Sto)
St. Stefan ob Leoben	14.00 Uhr	(Schn)
St. Veit am Vogau	18.00 Uhr	(Ho)
Straßengel	10.00 Uhr	(Ste)
Unterrohr	10.00 Uhr	(Ha)
Voitsberg	9.00 Uhr	
	und 10.30 Uhr	(Hu)

Sonntag, 30. Mai

Ehrenhausen	10.00 Uhr	(Ho)
Gaishorn	9.30 Uhr	
	(Abt Benedikt Schlömicher)	
Gamlitz	8.00 Uhr	(Ho)
Leoben-St. Xaver	10.00 Uhr	(Stä)
Mooskirchen	8.00 Uhr	(Hu)
Mureck	10.00 Uhr	(Schn)
Neudau	9.30 Uhr	(Ha)
Oberwölz	9.00 Uhr	(Sto)
Riegersburg	10.00 Uhr	(GV)
St. Margarethen an der Raab	9.00 Uhr	(Str)
Stallhofen	10.00 Uhr	(Hu)

Sonntag, 6. Juni

Bad Radkersburg	10.00 Uhr	(Schn)
Deutschefeistritz	10.15 Uhr	(Ste)
Edelsbach	9.00 Uhr	(GV)
Krieglach	9.00 Uhr	(Kr)
Öblarn	9.00 Uhr	(Bie)
St. Stefan ob Stainz	9.30 Uhr	(Sto)
Trieben	9.30 Uhr	(Ro)
Wildalpen	9.30 Uhr	(Hu)

Samstag, 12. Juni

Altenmarkt an der Enns	14.00 Uhr	(Hu)
Eisenerz	10.00 Uhr	(Schn)
Fernitz	10.00 Uhr	(Ha)
St. Martin im Sulmtale	10.00 Uhr	(Sto)

Sonntag, 13. Juni

Breitenfeld	10.00 Uhr	(GV)
Gleinstätten	8.30 Uhr	(Sto)
Hausmannstätten	9.30 Uhr	(Ha)
Irdning	10.00 Uhr	(Bie)
Maria Lankowitz	10.00 Uhr	(Hu)
Niklasdorf	9.30 Uhr	(Schn)
Pöls	9.00 Uhr	(Str)
St. Peter im Sulmtale	11.00 Uhr	(Sto)
St. Radegund	9.00 Uhr	(Ro)

Sonntag, 20. Juni

Hollenegg	10.00 Uhr	(Sto)
Oberzeiring	10.00 Uhr	(Ro)
Puch bei Weiz	9.00 Uhr	(Ste)
Radmer	9.30 Uhr	(Hu)

Sonntag, 27. Juni

Großsölk	14.30 Uhr	(Sto)
Tobelbad	8.30 Uhr	(Bie)

Samstag, 3. Juli

Frauenberg an der Enns	18.00 Uhr	(Hu)
------------------------	-----------	------

Sonntag, 4. Juli

Pürgg	10.00 Uhr	(Hu)
-------	-----------	------

Sonntag, 25. Juli

Geistthal	9.00 Uhr	(Ste)
-----------	----------	-------

Zeichenerklärung:

BiBischof Johann Weber
 GVGeneralvikar Kan. Mag. Helmut Burkard
 BiePfarrer Kan. Mag. Josef Bierbauer
 HaUniv.-Prof. Kan. DDr. Philipp Harnoncourt
 HoStadtpfarrpropst Kan. Karl Hofer
 HuAbt Bruno Hubl, OSB, Admont
 KrPropst Rupert Kroisleitner, CRSA, Voralpe
 LaDompfarrer Kan. Gottfried Lafer
 RoSchulamtsleiter Kan. Dr. Willibald Rodler
 SchnPastoralamtsleiter Kan. Dr. Heinrich
 Schnuderl
 SteAbt Lic. theol. Petrus Steigenberger, OCist,
 Rein
 StäDompropst Mag. Leopold Städtler
 StoPfarrer Kan. Dr. Georg Stoff
 StrAbt Otto Strohmaier, OSB, St.Lambrecht

8.

Diakonatsweihen

Diözesanbischof Dr. Johann Weber hat am 13. Dezember 1998 (3. Adventsonntag) folgenden Alumnus des Grazer Priesterseminars im Dom zu Graz die Diakonatsweihe gespendet und sie damit der Diözese Graz-Seckau inkardiniert:

Biber Mag. theol. Johannes Karl aus der Pfarre Halbenrain, geb. 30. Dezember 1972 in Altnedörfel;
Fötsch Mag. theol. Johannes aus der Pfarre Eibiswald, geb. 25. April 1970 in Eibiswald;
Müller Mag. theol. Thorsten Oliver aus der Pfarre Graz-Christkönig, geb. 14. September 1973 in Graz;
Oberndorfer Mag. theol. Bernd Christian aus der Pfarre Admont, geb. 27. Juni 1962 in Steyr-Vorstadt;
Priehl Mag. theol. Johann aus der Pfarre Übelbach, geb. 20. Oktober 1969 in Graz;
Schäffmann Mag. theol. Heimo aus der Pfarre St. Anna am Aigen, geb. 22. Mai 1969 in Bad Radkersburg.

Am 21. Februar 1999 (1. Fastensonntag) hat Bischof Dr. Johann Weber in der Pfarr- und Franziskanerkirche Mariä Himmelfahrt in Graz zum Diakon für den Orden der Franziskaner geweiht:

Vidovic Fr. Samuel, OFM (Österreichische Franziskanerprovinz), geb. 2. Oktober 1973 in Reutlingen (Diözese Rottenburg-Stuttgart).

Am 21. März 1999 (5. Fastensonntag) hat Bischof Dr. Johann Weber in der Pfarr- und Stiftskirche zum hl. Blasius in Admont zum Diakon für den Orden der Benediktiner (Stift Admont) geweiht:

Stellwag Fr. Thomas, OSB (Stift Admont), geb. 28. Mai 1973 in Bruck an der Mur.

9.

Freie Pfarren

Für folgende Pfarren, die mit 1. September 1999 neu zu besetzen sind, mögen sich Bewerber bis *15. April 1999* schriftlich beim Bischöflichen Ordinariat, Generalvikar, melden:

Bruck an der Mur
 Mooskirchen

10.

Österreichische Bischofskonferenz, Sekretär

Mit 1.2.1999 wurde Kons.Rat Mag. Dr. Ägidius J. *Zsifkovics*, Ordinariatskanzler der Diözese Eisenstadt und Pfarrer, zum Sekretär der Bischofskonferenz als Nachfolger von Msgr. Dr. Michael Wilhelm bestellt.

11.

Personalnachrichten

A. KLERUSVERÄNDERUNGEN

I. Bischöfliche Auszeichnungen:

Am 16. Dezember 1998 wurden ernannt –
zu Konsistorialräten:

Ladenhaufen Josef, Pfarrer von Haus und Assach;
Schröttner Franz, Pfarrer von St. Stefan ob Stainz;

zu Bischöflich Geistlichen Räten:

Rosenberger Peter, Pfarrer von Ilz und Dechant des

Dekanates Waltersdorf;

Veit Johann, Pfarrer von Mooskirchen;

Höfler Adolf, Pfarrer von St. Johann ob Hohenburg;

Hirzabauer Franz, Pfarrer von Trofaiach;

Fank Mag. Wolfgang CRSA, Pfarrer von Dechantskirchen;

Schreiber Alois CM, Kaplan in Graz-St. Vinzenz und Diözesanpräses der Marianischen Kongregation;

Deutsch P. Johannes CSsR, Redemptoristenkollegium Leoben.

II. Ernennungen und Bestellungen:

1. Pfarren:

mit 1. Jänner 1999:

Riegler Mag. Markus CRSA zum Kaplan von Vornau;

Linhardt Dr. Erich, Pfarrer von Edelschrott, St. Martin am Wöllmißberg und Voitsberg, zusätzlich zum Krankenhausseelsorger am Landeskrankenhaus Voitsberg

mit 1. Februar 1999:

Putz P. Alfred MCCJ zum Seelsorger der Stationskaplanei Aulal;

mit 21. Februar 1999:

Swiderski Mag. Boguslaw zum Provisor von Graz-Gösting;

mit 23. Februar 1999:

Krempl Mag. Gerald, Pfarrer von Stallhofen, zusätzlich zum Provisor von Mooskirchen;

mit 1. März 1999:

Kranzl Mag. Josef, Pfarrer von St. Marein bei Neumarkt, Noreia und Pöllau bei Neumarkt, zusätzlich zum Pfarrer von St. Veit in der Gegend.

III. Entbunden wurde:

Carobene Dr. Angelo als Pfarrer von Graz-Gösting.

IV. In den Ruhestand trat:

mit 31. Dezember 1988:

Heindler Mag. Arnold, Seelsorger in Graz-Hohenrain, als Diözesaninspektor für den Religionsunterricht an Berufsschulen und Religionsprofessor.

V. Aus dem Dienst unserer Diözese schieden aus:

mit 31. Dezember 1998:

Hajsek Mag. Dr. P. Janko, OFMConv., Minoritenkloster Graz (nunmehr Erzdiözese Görz, Italien);

mit 28. Februar 1999:

Nagele Mag. Herbert, CM (nunmehr Erzdiözese Wien).

VI. Adressänderungen:

Diözesanmuseum: 0316/71 31 70-4;

Kulturzentrum bei den Minoriten: 0316/71 31 70-4;

Benefizium an der Kirche zum Hl. Geist im Bürgerspital in Graz: 0316/73 08 34;

Pfarramt Graz-Waltendorf: Fax 0316/47 14 82-5;

Pfarramt Kirchbach: Tel. 031 16/2060; Fax 03116/2060-4;

Pfarramt Langenwang: Fax 038 54/2325-4;

Pfarramt Pinggau: Tel. 033 39/25 177; Fax 03339/25 177-4;

Schulbrüder „Maria Laubegg“: Tel. 031 83/8494;

Fuchs Dr. Anton, Religionsprofessor i. R.: Odilieninstitut, Leonhardstraße 130, 8010 Graz;

Krautwaschl Dr. Wilhelm: Tel. 0676-39 18 287; Fax: 0676-37 16 926; e-mail: w-krautwaschl@styria.com;

Rachlé Mag. Christian, Militärpfarrer, priv.: 0316/77 66 64;

Reitbauer Dr. Karl, Religionsprofessor i. R.: Annaheim, Riesstraße 24, 8010 Graz;

Roubal Karl, Seelsorger an der Strafvollzugsanstalt, Tel. 0316/2705-255;

Sudi Alois, em. Pfarrer: Hofweg 10, 8522 Groß St. Florian.

VII. Verstorben sind:

Pfandl Dr. theol. Josef, Geistlicher Rat, am 22. Dezember 1998 in Graz, am 29. Dezember 1998 in Mariazell beigesetzt.

Geboren am 1. Jänner 1909 in Forstau (Erzdiözese Salzburg), Priesterweihe am 16. Juli 1933, Kaplan in Vordernberg, Stanz i. M., Graz-Eggenberg, Hl. Schutzengel und Hl. Blut, Rektor und Professor in Leoben-St. Xaver, 1956–1962 Pfarrer von Graz-St. Andrä, Religionsprofessor in Graz, im Ruhestand seit 1973.

Neuhold Anton, Geistlicher Rat, am 18. Jänner 1999 in Graz, am 23. Jänner 1999 in Wundschuh beigesetzt.

Geboren am 10. Jänner 1921 in Straden, Priesterweihe am 11. Juli 1948, Aushilfskaplan in Wildon, Kaplan in Hartberg, Leoben-Waasen und Judenburg, 1962–1997 Pfarrer von Wundschuh, im Ruhestand seit 1997.

Veit Johann, Geistlicher Rat, am 17. Februar 1999 in Mooskirchen, am 22. Februar 1999 beigesetzt.

Geboren am 1. Juli 1941 in Heiligenkreuz am Waasen, Priesterweihe am 11. Juli 1965, Kaplan in St. Anna am Aigen, Mooskirchen, St. Ruprecht an der Raab und Grafendorf, seit 1979 Pfarrer von Mooskirchen.

Lackner Alois, Geistlicher Rat, am 23. Februar 1999 in St. Veit in der Gegend, am 27. Februar 1999 in St. Anna am Aigen beigesetzt.

Geboren am 18. Dezember 1923 in St. Anna am Aigen, Priesterweihe am 13. Juli 1952, Kaplan in Heiligenkreuz am Waasen, Wartberg, 1958–59 Provisor, 1959–1968 Pfarrverweser, seit 1968 Pfarrer von St. Veit in der Gegend, 1978–98 Mitprovisor von Noreia.

Schwarz Lic.phil. et Dr.theol. Karl Friedrich, Geistlicher Rat, am 3. März 1999 in Wien, am 19. März 1999 in Meidlingnach beigesetzt.

Geboren am 1. Oktober 1914 in Chiesch (Böhmen), Priesterweihe am 16. März 1941, Kaplan in Graz-Straßgang, Religionsprofessor, 1961–1884 Pfarradministrator von Fürstenfeld, im Ruhestand seit 1984, wohnhaft in Wien.

Pözl Josef, Monsignore, am 13. März 1999 in Graz, am 17. März 1999 in Graz-St. Leonhard beigesetzt.

Geboren am 6. Juni 1910 in Wies, Priesterweihe am 15. Juli 1934, Kaplan in Judenburg und Graz-Karlau, Fürstbischöflicher 2. Sekretär und Hofkaplan, 1950–1961 Spiritual des Priesterseminars, 1961–1992 Spiritual und Rektor der Kirche der Kreuzschwestern in Graz.

R. i. p.

B. LAIEN IM PASTORALEN DIENST

Anstellung

mit 1. März 1999:

Schaffer Angelika als Dekanatsjugendleiterin für das Dekanat Murau.

12.

Kanzleixen und Schätzgebühren, Anhebung

Die Verordnung über „Veräußerung von Grundvermögen kirchlicher Rechtspersonlichkeiten bzw. Verwendung der Erlöse“ in KVBl 1970,53 wird in Bezug auf die Höhe der Kanzleixen und Schätzgebühren geändert:

Die Kanzleixe für Rechtsgeschäfte, die keinen oder nur einen minimalen Gegenwert in Geld vorsehen, sowie bei Rechtsgeschäften exempter kirchlicher Rechtspersonen wird (von ATS 100,00) – in Angleichung an die staatlichen Stempelgebühren – auf ATS 180,00 angehoben.

Die Kanzleixen und Schätzgebühren, welche von der Finanzkammer beim Verkauf von Grundstücken einbehalten werden, werden mit je 2 % des Kaufpreises (höchstens jedoch ATS 50.000,00) festgesetzt.

13.

Kirchliches Ordnungsblatt 1998: Bezugspreis

Der Bezugspreis für das Kirchliche Ordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau einschließlich Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz beträgt ATS 150,00 für das Jahr 1998.

Die Rechnung wird den Abonnenten des Jahres 1998 von der Materialstelle des Bischöflichen Ordinariates zugesandt.

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau

Graz, am 24. März 1999

Mag. Helmut Burkard
Generalvikar

Dr. Josef Heuberger
Kanzler

VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

14.

Papst Johannes Paul II.: Verkündigungsbulle des Großen Jubiläums des Jahres 2000

„INCARNATIONIS MYSTERIUM“, Verkündigungsbulle des Großen Jubiläums des Jahres 2000, die Papst Johannes Paul II. am 29. November 1998 erlassen hat, ist als Broschüre erschienen: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 136, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, D-53113 Bonn (1998).

15.

Diözesankalender Graz-Seckau: neue Gedenktage

Mit Dekret der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenspendung vom 2. Februar 1999 (Prot.N. 158/99/L) wurden für den Diözesankalender der Diözese Graz-Seckau folgende Eigenfeiern konfirmiert:

Selige Maria Theresia Scherer, Jungfrau, Ordensgründerin; nicht gebotener Gedenktag am 16. Juni (memoria ad libitum);

Seliger Jakob Gapp, Priester und Märtyrer; nicht gebotener Gedenktag am 13. August (memoria ad libitum).

Mit gleichem Dekret wurden die liturgischen Texte bestätigt: Tagesgebet (lat. und dt.) und zweite Lesung für das Stundengebet.

Sel. Maria Theresia Scherer

Maria Theresia Scherer, 1825 in Meggen, Inner-schweiz, geboren, schloss sich früh dem Sozialreformer und Ordensgründer, Pater Theodosius Florentini, einem Schweizer Kapuziner, an. Sie wurde 1856 mit ihm zur Mitbegründerin der Kongregation der Barmherzigen

INHALT

14. Papst Johannes Paul II.: Verkündigungsbulle des Großen Jubiläums des Jahres 2000
15. Diözesankalender Graz-Seckau: neue Gedenktage
16. Diözesanrat: 3. Vollversammlung, 5.–6. März 1999
17. Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungsförderung: Verlängerung des Statuts
18. Katholische Jugend Steiermark, Statut
19. Ehevorbereitung in der Diözese Graz-Seckau
20. Mess-Stipendien, Erhöhung
21. Personalmeldungen
22. Klerusbesoldung: Änderung des Anhangs
23. Honorarsätze für Vorträge und Seminare
24. Bauamt: Bedarfserhebungen 2001–2005
25. Verschiedenes: Freie Wohnung

Schwestern vom Heiligen Kreuz, Institut Ingenbohl, und deren erste Generaloberin (1857). Die Leitlinie „Bedürfnis der Zeit ist der Wille Gottes“ war die Richtschnur für jede weitere Entwicklung des Apostolates der Kreuzschwestern. Mutter Maria Theresia besuchte im Jahre 1870 die ersten beiden Kreuzschwestern in Rein und errichtete die Provinz Steiermark mit dem Sitz in Rein. Sie war insgesamt zehn Mal in der Steiermark, das letzte Mal im Jahre 1885. Am 16. Juni 1888 starb Mutter Maria Theresia nach schwerer Krankheit in Ingenbohl. Bei ihrem Tod gab es 1658 Kreuzschwestern in 434 verschiedenen Niederlassungen. Am 29. Oktober 1995 wurde Mutter Maria Theresia Scherer von Papst Johannes Paul II. in Rom selig gesprochen.

Sel. Jakob Gapp

Der selige Jakob Gapp wurde am 26. Juli 1897 als siebentes Kind einer Arbeiterfamilie in Wattens (Tirol) geboren. Er war im 1. Weltkrieg Soldat des österreichischen Bundesheeres. 1920 trat er in den Orden der Gesellschaft Mariä (Marianisten, SM) ein. In den Jahren

von 1921–1925 wirkte er als Erzieher im Marieninstitut in Graz. Danach legte er die ewigen Gelübde ab und wurde 1930 in Freiburg in der Schweiz zum Priester geweiht. Von 1934–1938 war Gapp als Religionsprofessor und Präfekt im Privatrealgymnasium seines Ordens in Graz tätig. Wegen Verweigerung des Hitlergrußes und der Anlegung des Hakenkreuzabzeichens wurde P. Gapp nach Breitenwang und Reutte in Tirol verwiesen. Unerschrocken verkündete er die Unvereinbarkeit der Prinzipien des Nationalsozialismus mit dem Christentum. Auf Wunsch des Ordensoberen floh er 1939 zunächst nach Frankreich und dann nach Spanien. Er wurde von Agenten der Gestapo aus Spanien entführt, in Hendaye (Frankreich) verhaftet und nach Berlin gebracht, wo er verurteilt wurde. Die Hinrichtung durch das Fallbeil fand am 13. August 1943 statt. Am 24. November 1996 wurde Jakob Gapp von Johannes Paul II. selig gesprochen.

Die liturgischen Texte können in der Behelfsstelle des Bischöflichen Ordinariates bezogen werden.

Vor dieser Erweiterung des Diözesankalenders erfolgte die letzte am 10. März 1992; vgl. KVBI 1992,32.

16.

Diözesanrat: 3. Vollversammlung, 5.–6. März 1999

Tagesordnung

TOP 1: Eröffnung

- a) Besinnung und Gebet
- b) Begrüßungsansprache des Bischofs
- c) Grußworte der Vertreter der Ökumene
- d) Begrüßung neuer Delegierter im Diözesanrat
- e) Protokoll der 2. Vollversammlung vom 13./14.11.1998
- f) Bericht des Vorstandes
- g) Dringlichkeitsanträge und Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2: Zur aktuellen Diskussion um die Abtreibung

Eucharistiefeier

TOP 3: Fragestunde

TOP 4: Stand und Zukunft der diözesanen Altenpastoral

TOP 5: „Allianz für den Sonntag“ – Aktueller Stand

TOP 6: Zwischenbericht des Diözesanratsausschusses „Diakonat der Frau und viri probati“

TOP 7: Vorbereitung des 30-Jahr-Jubiläums des Bischofs

TOP 8: Allfälliges

Beschluss

TOP 5: „Allianz für den Sonntag“ – Aktueller Stand

Der Diözesanrat hat sich in seiner Vollversammlung vom 5./6.3.1999 mit der Sonn- und Feiertagsfrage beschäftigt und appelliert im Hinblick auf das bevorstehende Osterfest an den steirischen Handel:

Halten Sie bitte die Geschäfte am Karsamstagnachmittag geschlossen, um Ihren Angestellten und deren Familien eine längere gemeinsame Freizeit während der Osterfeiertage zu ermöglichen. Bedenken Sie in diesem Zusammenhang vor allem, dass an diesem Nachmittag in der ganzen Steiermark die Osterspisen gesegnet werden und sich die Christen auf ihr höchstes Fest im Kirchenjahr vorbereiten.

Wir sind uns bei dieser Bitte der möglichen schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewusst, hoffen aber, dass von den Handelsbetrieben gemeinsame Lösungen gefunden werden können.

17.

Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungsförderung: Verlängerung des Statuts

Das Statut der Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungsförderung der Diözese Graz-Seckau habe ich am 3. Juli 1996, Ord.Zl.: 15 En 6/3-96, ad experimentum auf drei Jahre bis 1. September 1999 in Kraft gesetzt (KVBI 1996,32).

Ich verlängere hiermit die Gültigkeit dieses Statuts bis auf Weiteres.

Graz, am 1. Juni 1999

Ord.-Zl.: 15 En 2-99

+ Johann Weber m. p.
Bischof

18.**Katholische Jugend Steiermark:
Statut****1. Zuständigkeitsbereich**

Die Katholische Jugend ist offizielle Trägerin der Jugendarbeit in der Diözese Graz-Seckau und ist als solche offen für die Zusammenarbeit mit anderen christlichen Jugendbewegungen. Kirchliche Jugendarbeit ist Aufgabe der gesamten Kirche.

Zugleich ist die Katholische Jugend eine Bewegung junger Menschen, die die katholische Kirche mit ihrem Glauben, ihren Hoffnungen und Sorgen mitprägen und gestalten.

Diese Verantwortung für die kirchliche Jugendarbeit nimmt die Katholische Jugend im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof (Ordinarius) eigenständig wahr.

2. Grundsätze

Die Arbeit richtet sich nach den vom Bischof bestätigten Leitlinien und den Prinzipien der Katholischen Aktion.

3. Katholische Jugend auf Diözesanebene**3.1. Besondere Aufgaben des Diözesanjugendseelsorgers, des/der DiözesanjugendstellenleiterIn und der ehrenamtlichen Vorsitzenden****3.1.1. Diözesanjugendseelsorger**

Der Diözesanjugendseelsorger trägt in enger Zusammenarbeit mit dem Diözesanjugendstellenleiter (der Diözesanjugendstellenleiterin) im Auftrag des Ordinarius die inhaltliche Verantwortung in der diözesanen Jugendarbeit.

Dies geschieht sowohl in der geistlichen Begleitung der MitarbeiterInnen in der Diözesanjugendstelle als auch im intensiven Kontakt mit den Verantwort-

tragern der Pfarren und Dekanate im Bemühen um eine zielorientierte Jugendarbeit.

3.1.2. DiözesanjugendstellenleiterIn

Der/Die DiözesanjugendstellenleiterIn trägt gemeinsam mit dem Diözesanjugendseelsorger Verantwortung für die diözesane Jugendarbeit.

3.1.3. Die ehrenamtlichen Vorsitzenden der Katholischen Jugend

Die bis zu fünf Vorsitzenden der Katholischen Jugend Steiermark setzen sich mit kirchlichen und gesellschaftspolitischen Themen auseinander und entwickeln neue Ideen, die in Zusammenarbeit mit dem Diözesanjugendseelsorger und dem/der DiözesanjugendstellenleiterIn die inhaltliche Arbeit der Katholischen Jugend prägen.

Als ehrenamtlich engagierte Menschen arbeiten sie in Teams mit. Sie vertreten die Katholische Jugend im Sinne der diözesanen Entscheidungsgremien und halten Kontakt zu den Jugendlichen in den Dekanaten und Pfarren wie auch zu den Jugendlichen im Arbeiter/innen- und Schüler/innen-Milieu.

Gemeinsam mit Diözesanjugendseelsorger und DiözesanjugendstellenleiterIn erarbeiten sie die Schwerpunkte bei Diözesanleitungskreisen, Diözesanleitungen und Klausuren und übernehmen dort die jeweilige Moderation.

3.2. Entscheidungsgremien**3.2.1. Diözesanleitungskreis**

Der Diözesanleitungskreis (DiLK) ist das Beschluss-, Koordinierungs- und Kooperationsgremium der kirchlichen Jugendarbeit auf Diözesanebene.

Er tritt in der Regel einmal pro Jahr zusammen. Weiters ist er einzuberufen, wenn

- wenigstens zwei Vorsitzende innerhalb einer Funktionsperiode neu zu wählen sind, falls der nächste DiLK nicht ohnehin innerhalb von drei Monaten zusammentritt, oder
- auf Antrag von mindestens sieben Dekanaten oder
- auf Antrag aller Kernteams oder auf Beschluss der Diözesanleitung oder
- auf Beschluss eines DiLK.

Er ist beschlussfähig, wenn mindestens je eine Person aus der Hälfte der Dekanate und mindestens sechs Mitglieder der Diözesanleitung anwesend sind.

Ein Beschluss kommt zustande, wenn mehr als die

Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Personen dem Antrag zustimmt. Enthalten sich mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Personen der Stimme, können auf Antrag Beratung und Abstimmung einmal wiederholt werden. Eine Zwei-Drittel-Mehrheit ist bei Wahlen der Vorsitzenden der Katholischen Jugend erforderlich; nach zwei erfolglosen Wahlgängen findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, die den größeren Stimmenanteil erhalten haben; bei Stimmengleichheit im dritten Wahlgang gilt der dem Lebensalter nach Ältere als gewählt. Weiters ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in Statuten-Angelegenheiten erforderlich. Die Beschlüsse sind zu protokollieren.

Die Regelungen für die Beschlussfähigkeit gelten analog für die übrigen Gremien.

Zusammensetzung:

- die stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanleitung;
- je zwei Vertreter pro Dekanat;
- die von der Diözesanleitung beauftragten ehrenamtlichen Dekanatsverantwortlichen;
- die hauptamtlichen Jugendleiter/innen;
- die Dekanatsjugendseelsorger und theologischen AssistentInnen;
- die Mitglieder der Kernteams auf Diözesanebene;
- je zwei Mitglieder der zeitlich begrenzten Teams auf Diözesanebene;
- bis zu fünf vom DiLK bestimmte Personen.

Mit beratender Stimme werden eingeladen:

- PräsidentIn der Katholischen Aktion;
- die Mitglieder der Pastorkonferenz des Bischöflichen Ordinariates;
- VertreterInnen der Katholischen Jugend Österreich.

Aufgaben:

- Wahl der Vorsitzenden;
- Beratung, Koordination und Beschlussfassung gemeinsamer Grundsätze, Schwerpunkte und Vorhaben;
- Festlegung und Beschluss der Leitlinien der Katholischen Jugend Steiermark;
- Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und kirchlichen Situation der Jugendlichen;
- Erfahrungs- und Informationsaustausch;
- Wahl der Delegierten der Katholischen Jugend in den Diözesanrat;
- Beratung gesamtösterreichischer und internationaler Anliegen;
- Einsetzung bzw. Bestätigung von zeitlich begrenzten Teams auf Diözesanebene.

3.2.2 Diözesanleitung

Die Diözesanleitung (DL) entscheidet über die laufende Arbeit der Katholischen Jugend Steiermark. Sie wird über wichtige Finanz- und Personalsituationen regelmäßig informiert.

Zusammensetzung:

- Diözesanjugendseelsorger;
- DiözesanjugendstellenleiterIn
- die Vorsitzenden;
- je ein/e DiözesansekretärIn jedes Kernteams;
- zwei JugendleiterInnen;
- bis zu drei von der Diözesanleitung für einen bestimmten Zeitraum kooptierte Personen.

Aufgaben:

- Vorbereitung, Einberufung und Ausführung der Beschlüsse des Diözesanleitungskreises;
- Stellungnahmen der Katholischen Jugend zu aktuellen kirchlichen und gesellschaftspolitischen Fragen:
- Studium grundsätzlicher Fragen der Jugendarbeit;
- Weiterbildung der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen;
- Beauftragung der ehrenamtlichen Dekanatsverantwortlichen
- Stellungnahme zu bevorstehenden Ernennungen von Diözesanjugendseelsorger und DiözesanjugendstellenleiterIn;
- Kontakte zur Katholischen Jugend Österreich;
- Kontakte zur Katholischen Aktion, Pastoralamt und anderen kirchlichen Einrichtungen;
- Verantwortung für Behelfe und Publikationen der Katholischen Jugend;
- Kontakte zu anderen Jugendorganisationen.

3.2.3 Geschäftsführung

Ist die Einberufung der DL in einer wichtigen Angelegenheit aus zeitlichen Gründen nicht möglich, entscheidet die Geschäftsführung. Die Beschlüsse müssen den Mitgliedern der DL schriftlich zur Kenntnis gebracht werden.

Zusammensetzung:

- Diözesanjugendseelsorger,
- DiözesanjugendstellenleiterIn,
- 1 Vorsitzende/r der KJ,
- 1 DiözesansekretärIn,
- 1 JugendleiterIn.

3.3. Teams

Alle Teams der Katholischen Jugend können im Rahmen des Leitbildes und der inhaltlichen Beschlüsse der Entscheidungsgremien eigenständige Entscheidungen für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich treffen und durchführen.

Die Umsetzung der Leitsätze und der Schwerpunktsetzungen der Katholischen Jugend Steiermark erfolgt in Kernteams oder in zeitlich begrenzten Teams.

Auf Diözesanebene bestehen drei Kernteams:

- das Pfarrjugend-Team,
- das KAJ-Team und
- das KSJ-Team

Weiters können sich zeitlich begrenzte Teams bilden, die entweder bestimmte Schwerpunkte und Projekte der Katholischen Jugend Steiermark umsetzen und vorantreiben oder aus aktuellem Anlass gebildet werden. Solche Teams auf Diözesanebene werden vom DiLK eingesetzt bzw. bestätigt.

3.3.1. Pfarrjugend-Team

Zusammensetzung:

- Diözesanjugendseelsorger,
- 1 Vorsitzende/r der Katholischen Jugend,
- die Diözesansekretäre/innen,
- 1 hauptamtliche/r JugendleiterIn,
- die ehrenamtlichen Dekanatsverantwortlichen.

Aufgaben:

- Durchführung der Beschlüsse der Katholischen Jugend Steiermark im Bereich der Pfarrjugend;
- Unterstützung der pfarrlichen Jugendarbeit durch Erfahrungsaustausch, Weiterbildung, Kontakte zu Verantwortlichen vor allem auf Dekanatsebene;
- Brückenfunktion und Koordination zwischen Pfarr- und Dekanatsebene zur Diözesanebene;
- Kontakt zur Österreichebene;
- Ideenpool für neue Ansätze in der pfarrlichen Jugendarbeit.

3.3.2. Team der Katholischen Arbeiter/innen-Jugend

Für die Katholische Arbeiter/innen-Jugend (KAJ) sind in Ergänzung zum Leitbild der Katholischen Jugend weitere, aufgaben- und situationsspezifische Merkmale prägend.

Zusammensetzung:

- 1 Vorsitzende/r der KJ,
- 2 KAJ-Vorsitzende,
- 1 DiözesansekretärIn,

- theologische/r AssistentIn,
- Personen, die in der kirchlichen Jugendarbeit im ArbeiterInnen-Milieu aktiv sind.

Aufgaben:

- Erarbeitung und Durchführung konkreter Schwerpunkte und Projekte in der JungarbeiterInnen-Pastoral.
- Unterstützung von Initiativen für junge ArbeiterInnen durch Fortbildung, Kontakte und Begleitung,
- Zusammenarbeit mit der Katholischen Jugend und dem Fachbereich Arbeit/KAJÖ,
- Wahl der KAJ-Vorsitzenden.

3.3.3. Team der Katholischen Schüler/innen-Jugend

Die Schüler/innen-Jugend (KSJ) versteht sich als Vertreterin von SchülerInnen der AHS-, BHS- und BMS-Oberstufe in der Katholischen Jugend.

Sie ist Sprachrohr für die Anliegen, Nöte und Sorgen von SchülerInnen in der gesamten Katholischen Kirche in der Steiermark sein. In ihrer Arbeit will die KSJ Kirche für SchülerInnen spürbar und erlebbar machen.

Zusammensetzung:

- 1 Vorsitzende/r der Katholischen Jugend;
- 2 KSJ-Vorsitzende;
- 1 DiözesansekretärIn;
- theologische/r AssistentIn;
- Personen, die in der kirchlichen Jugendarbeit im SchülerInnen-Milieu aktiv sind.

Aufgaben:

- Erarbeitung und Durchführung konkreter Schwerpunkte und Projekte in der SchülerInnen-Pastoral;
- Unterstützung von Initiativen für SchülerInnen durch Fortbildung, Kontakte und Begleitung;
- Zusammenarbeit mit der Katholischen Jugend und dem Fachbereich Schule/KSJÖ;
- Wahl der Vorsitzenden der KSJ.

4. Katholische Jugend in den Dekanaten

Auf Dekanatsebene ist ein Dekanatsleitungskreis (DeLK) oder ein ständiges Dekanatsteam eingerichtet. Dieser Kreis soll vorwiegend aus Jugendlichen bestehen.

Aufgaben:

- die Schwerpunkte der Katholischen Jugend Steier-

mark auf Dekanats- und pfärrlicher Ebene mittragen;

- Planung, Koordination und Durchführung gemeinsamer Aufgaben und Aktivitäten;
- die Vernetzung der Jugendarbeit im Dekanat sicherstellen;
- Austausch von Erfahrungen und gegenseitiger Unterstützung;
- Vertretung im Diözesanleitungskreis und in den Gremien des Dekanates;
- Kontakt zu anderen Jugendorganisationen.

Zusammensetzung:

- Dekanatsjugendseelsorger,
- DekanatsjugendleiterIn oder Dekanatsverantwortliche/r,
- VertreterInnen der Pfarren,
- VertreterInnen kirchlicher Jugendzentren.

5. Katholische Jugend in den Pfarren

Auf Pfarrebene bespricht ein ständiges Team alle Fragen im Zusammenhang mit der kirchlichen Jugendarbeit, beschließt konkrete Schritte und führt sie durch.

6. Diözesanjugendstelle

Zur Unterstützung der Arbeit der Katholischen Jugend Steiermark ist im Bischöflichen Ordinariat eine Diözesanjugendstelle als eigenständiges Amt eingerichtet. Die Leitung der Dienststelle obliegt dem/der Diözesanjugendstellenleiter/in.

7. Schlussbestimmung

Das Statut tritt mit 15. April 1999 ad experimentum auf fünf Jahre in Kraft.

Graz, am 14. April 1999
Ord.-Zl.: 1 KJ 1-99

+ Johann Weber m. p.
Bischof

19.

Ehevorbereitung in der Diözese Graz-Seckau

1. Pastorale Zielsetzung

Die Begleitung von Paaren, Brautpaaren und Ehepaaren ist im Sinne des II. Vatikanischen Konzils ein gemeindekatechetischer Dienst. Aufgrund der veränderten Lebenssituation der Paare in der heutigen Zeit ist Ziel dieses Dienstes, Lebenshilfe aus dem christlichen Glauben zu vermitteln. Es soll letztlich der Ehe-Konsens der Paare geklärt, vertieft und wirksam begleitet werden. Dies gilt besonders für die unmittelbare Ehevorbereitung vor der kirchlichen Trauung.

2. Elemente einer umfassenden Trauungspastoral

a) *entferntere Ehevorbereitung*

Die wesentliche Grundorientierung erhalten die Menschen im Sinne einer *entfernteren Ehevorbereitung* in der Erziehungsarbeit im Familienbereich, im Vorbild der Eltern sowie in den Erziehungsmaßnahmen durch familienergänzende Einrichtungen und Schulen.

b) *erweiterte Vorbereitung*

Die *erweiterte Ehevorbereitung* sieht allerdings konkrete Maßnahmen auch in Veranstaltungen mit Jugendlichen bzw. jungen Paaren vor, wobei es um Fragen der Partnerschaft, Sexualität, gelebten Glauben, Alltagsverantwortung u. a. m. gehen wird.

c) *unmittelbare Ehevorbereitung*

Zur *unmittelbaren Ehevorbereitung* zählen alle kirchlichen Maßnahmen, die ab dem Zeitpunkt einer Verlobung bzw. Anmeldung zur kirchlichen Trauung in der Pfarre und in der Diözese geschehen können. Im Wesentlichen sind dies:

- * das Eheseminar für Brautpaare
- * das priesterliche Brautleutegespräch
- * das Gespräch mit dem Trauungspriester
- * die Vorbereitung und Gestaltung der kirchlichen Hochzeitsfeier

Dabei ist auf die Mitverantwortung der Pfarrgemeinde in der Begleitung der Paare in der Pfarre auf die kirchliche Trauung auch als Ansatz für eine spätere Ehebegleitung zu achten.

3. Vorbereitung in der Pfarre und Feier der Trauung

3.1.

Die **Pfarrgemeinde** ist der primäre Ort, an dem die Bedeutung der Ehe durch geeignete Informationen vermittelt und die Förderung der Ehe durch pastorale Aktivitäten ermöglicht werden soll. Dies geschieht durch Anbieten von Hilfen für Braut- und Ehepaare. Ebenso werden Wesenseigenschaften einer christlichen Ehe – personale Einheit, Fruchtbarkeit, unauflösliche Treue – als Werte begründet.

3.2.

Bei der **Anmeldung des Brautpaares** zur kirchlichen Trauung

- werden die entsprechenden persönlichen Daten aufgenommen bzw. die erforderlichen Dokumente eingefordert;
- wird das Programm der Eheseminare mit den Terminen der Veranstaltungen übergeben, wobei eigens auf das Angebot der intensiveren Formen hingewiesen wird;
- wird der Termin für das Gespräch mit dem Seelsorger (Priester, Diakon) vereinbart;
- werden im Falle einer konfessionsverschiedenen Eheschließung spezielle Informationen angeboten.

3.3.

Der **Besuch des Eheseminars** ist für Brautpaare fester Bestandteil der Ehevorbereitung. Die Gesprächspartner in der Pfarre sollen allerdings die besondere Sinnhaftigkeit dieser gemeinsamen Vorbereitungszeit im Eheseminar hervorheben und bei der Suche des geeigneten Seminars bzw. Termins behilflich sein.

3.4.

Das **Gespräch der Priester/Diakone mit dem Brautpaar** (das priesterliche Brautleutegespräch)

Das Gespräch hat einen persönlichen Charakter und bietet in einer entsprechenden Atmosphäre die Möglichkeit, individuelle Fragen aufzugreifen, das Fest der Hochzeit konkret vorzubereiten und bei allem die

pfarrliche Situation besonders zu berücksichtigen. Sinnvollerweise ist beim Brautleutegespräch zu unterscheiden zwischen:

- * dem Gespräch im Zusammenhang mit dem Verfassen des Trauungsprotokolls und
- * dem Anliegen, die Einbindung des Paares in die Pfarrgemeinde zu ermöglichen bzw. die konkrete Vorbereitung und Gestaltung der Hochzeitsfeier zu besprechen.

Nimmt nicht der Trauungspriester das Trauungsprotokoll auf, empfiehlt sich ein zweiter Termin.

Mögliche Inhalte des **Trauungsgesprächs**:

- * Erläuterung des Besonderen der kirchlichen Eheschließung:
 - Entscheidung in Freiheit
 - für einen Partner
 - für das ganze Leben
 - aus Liebe und Verantwortung für das Leben
- * Die Gestaltung des Trauungsgottesdienstes:
 - Wortgottesdienst oder Eucharistiefeier
 - Gestaltung der Liturgie und Auswahl des Vermählungsspruchs
 - Form des Kommunionempfangs
 - organisatorische Details
 - musikalische Gestaltung
 - persönliche Mitwirkung
 - lokale Traditionen
- * Ehe als Sakrament
- * Beichte als Hochzeitsvorbereitung
- * Gebet in der Ehe ist auch eine Voraussetzung für das Gebet mit den Kindern.
- * Glaube und Leben in der Gemeinde
- * Kirchliche Angebote (z. B.: zehn Briefe „Als Christen die Ehe leben“).

4. Eheseminar für Brautpaare

Die Eheseminare für Brautpaare liegen in der diözesanen Verantwortung des Familienreferates und werden in Pfarren, Dekanaten und Bildungshäusern angeboten. Alle Seminare, die im diözesanen Kalender aufscheinen, gelten als Eheseminare und sind für alle Brautpaare offen. Die Bestätigung des Besuchs eines solchen Eheseminars ist dem Trauungsprotokoll beizufügen. Eine zusätzliche pfarrliche Begleitung junger Paare auf die Trauung hin soll weiter gefördert werden, liegt aber in der Verantwortung der Pfarre.

4.1. Teilnahme an den Eheseminaren

Brautpaare sind verpflichtet, ein Seminar zu besuchen. Die Anmeldung zum Eheseminar am ausgewählten Kursort muss mindestens 10 Tage vor dem Seminartermin erfolgen. Die Eheseminare für Brautpaare werden von eigens ausgebildeten ReferentInnen und Begleitpaaren gestaltet.

4.2. Ziele und Inhalte der Eheseminare

Das Seminar zielt auf die Begleitung der Brautpaare auf dem Weg zu einer umfassenden Lebensentscheidung. Es soll sie befähigen, den Ehealltag besser zu gestalten. Es soll den Wert und Notwendigkeit eines regelmäßigen Nachdenkens und Gesprächs über die partnerschaftliche Beziehung bewusst machen. Es will ein christliches Verständnis von Ehe nahe bringen.

Dies wird in den Seminaren erreicht durch:

- * Stärkung der Glaubensebene
- * Stärkung der Beziehungsebene
- * Stärkung der Verantwortung für das Leben

Themen der Einheiten:

- Meine und deine Erfahrungen aus der bisherigen Lebensgeschichte. Meine, deine Vorstellung von der Ehe.
- Kommunikation und gelebte Partnerschaft
- Körperlichkeit, Sexualität, Zärtlichkeit und Fruchtbarkeit
- Ehe als sakramentales Zeichen der Liebe Gottes im alltäglichen Eheleben
- Informationen zu gewünschten Themenbereichen

Die Seminare sind grundsätzlich teilnehmerorientiert und themenorientiert. Impulse der Seminarleitung wechseln ab mit Einzelarbeit, Paar- und Gruppengesprächen. Darauf wird geachtet, dass die Intimsphäre der Personen und der Paare nicht gefährdet ist.

4.3 Organisatorische Hinweise

- Im Dekanat ist ein Teamverantwortlicher in Zusammenarbeit mit dem Dechanten für die Eheseminare zuständig.
- Die Eheseminare für Brautpaare sind von eigens ausgebildeten ReferentInnen und Begleitpaaren zu gestalten, die in dekanatlichen Teams ihre Organisation und Weiterbildung durchführen.
- Die Seminarleitung hat üblicherweise ein Ehepaar; es können aber zu den Themen Sakrament, Sexualität und Recht gesondert Fachreferenten einbe-

zogen werden.

- Eine Person ist am Seminarort für die Organisation, das Inkasso der Teilnehmerbeiträge und die Administration verantwortlich.
- Ein Seminar findet statt, wenn wenigstens 4 Paare, aber maximal 12 Paare angemeldet sind.
- Die Formen der Seminare können unterschiedlich sein: z. B. ein Tag von 9.00 bis 17.00 Uhr zu je 2 Stunden oder 14 bis 22.00 Uhr oder 2 Halbtage oder 4 Abende oder 3 Abende zu je 3 Stunden u. a. m.

4.4. Finanzierung für Eheseminare

- * Die Diözese organisiert die Finanzierung der Eheseminare mit einem Budget im Bereich des Familienreferates. Zur Entlastung des Diözesanbudgets bezahlen die EheseminarerInnen am Kursort einen Seminarbeitrag (derzeit ATS 200,-/pro Paar) und erhalten dafür eine Kursmappe mit Unterlagen zur Gestaltung des Seminars bzw. zur Vorbereitung auf das Eheleben. Allfällige Kosten für Verpflegung sind von den TeilnehmerInnen zu bezahlen.
- * Das Familienreferat der Diözese ist zuständig für:
 - ReferentInnenkosten (Honorare nach diözesaner Regelung, Fahrtkostenzuschüsse)
 - Aus- und Weiterbildung der ReferentInnen
 - Materialien, Programmheft, Werbung, Medien, Unterlagen für ReferentInnen
- * Die Veranstalter/Veranstaltungsorte sorgen für:
 - Ausstattung, Gerätebeschaffung, eigene Unterlagen, Räume (Absprache und Finanzierung im Dekanat).
- * Die ReferentInnen übernehmen anteilige Kosten für ihre Fortbildung.
- * Bildungshäuser sind in der Budgetierung der Eheseminare selbständig.

5. Die Feier der Trauung

Trauungsgottesdienste finden grundsätzlich in Kirchen statt. Neben den Trauzeugen soll die Trauungsgemeinde aktiv in die Feier einbezogen werden. Eine Trauung ist eine Feier der ganzen Gemeinde. Für konfessionsverbindende Trauungsgottesdienste sind die entsprechenden Regelungen zu beachten.

6. Möglichkeiten der Ehepastoral nach der Trauung

Ziel der pastoralen Arbeit sollte es sein, für lebendige Beziehungen in der Partnerschaft bei Eheleuten in allen Ehephasen Sorge zu tragen.

- a) Ehebriefe: Unmittelbar beim priesterlichen Brautleutegespräch für Brautpaare können die „Ehebriefe“ angeboten werden, die vierteljährlich Themen der jungen Ehe in den Vordergrund stellen. Damit ist ein Kontakt etwa über zwei Jahre mit diesem Ehepaar gewährleistet.
- b) Ehepaarrunden: Die pfarrliche Einbindung in vorhandene Ehepaargruppen oder Eltern-Kind-Gruppen ist wünschenswert, ebenso das Übertragen von Aufgabenbereichen, die für dieses Paar interessant sind.
- c) Ehejubiläum: Eine besondere Kontaktnahme bieten Gratulationen zu bestimmten Hochzeitstagen oder Einladungen von Paaren zu religiösen oder kulturellen Veranstaltungen.
- d) Paarbildung: Die Organisation von Bildungsveranstaltungen zu Themen der Ehe und Elternschaft soll vom pfarrlichen Arbeitskreis Ehe und Familie organisiert werden.
- e) Angebote des Familienreferates: Das Familienreferat der Diözese Graz-Seckau versteht sich als Animateur und/oder Koordinator in der Ehevorbereitung und Ehebegleitung und bietet Themen und ReferentInnen zu folgenden Bereichen an:
 - Ehe- und Elternbildung
 - Ehe- Familien- und Lebensberatung
 - Aus- und Weiterbildung der pfarrlichen und dekanatlichen MitarbeiterInnen
 - Förderung des Ehe- und Familienapostolats in verschiedenen Gruppen und Runden
 - Organisation von dekanatlichen oder regionalen Ehe- und Familientreffen
 - Tage der Orientierung für Paare jeden Ehealters
 - Sonntage für Silberpaare und goldene Paare bzw. Silberpaarreisen

Die christliche Ehevorbereitung und Ehebegleitung soll die menschliche Sehnsucht nach Liebe, Annahme und Geborgenheit als wahre Lebensmöglichkeiten aufzeigen und aus dem christlichen Glauben deuten.

*

Das Familienreferat hat diese Richtlinien für die Ehevorbereitung in einem mehrjährigen Entscheidungsprozess und in einem Studientag mit den Dechanten

und ihren Stellvertretern erarbeitet und sie beschlossen. Sie ersetzen die bisherigen allenfalls entgegenstehenden im KVBl veröffentlichten Regelungen zur Ehevorbereitung.

20.

Mess-Stipendien, Erhöhung

Mit Wirkung vom 1. Juli 1999 wird laut Beschluss im Rahmen der Österreichischen Bischofskonferenz für noch nicht angenommene Stipendien das Mess-Stipendium auf ATS 100,00 erhöht. Davon beträgt in der Diözese Graz Seckau der Kirchenanteil ATS 70,00 und der Priesteranteil ATS 30,00.

Weiters wird auf KVBl 1990,46 und 1991,53 hingewiesen.

21.

Personalnachrichten

KLERUSVERÄNDERUNGEN

I. Päpstliche Auszeichnungen

Am 31. März 1999 wurden die Ernennungen zu Päpstlichen Kaplänen (Monsignore) überreicht an:

Leopold Johann, Pfarrer von Feldbach, Dechant;

Rauch Mag. Franz Josef, Regens des Priesterseminars.

II. Ernennungen

Pfarrer mit 1. Mai 1999 (bisher Provisoren):

Gruber Mag. Gerald, Gleinstätten und St. Martin im Sulmtale;

Mörtl Mag. Thomas, Obdach und St. Wolfgang bei Obdach;

Dziatko Mag. Mieczyslaw, Stadl an der Mur;

Rindler Mag. Fr. Raphael OFM, Graz-Mariä Himmelfahrt.

III. Adressänderungen

Pfarramt Groß St. Florian: Oberer Markt 1, 8522 Groß St. Florian.

Neue Telefon- und Fax-Nummern:

Pfarramt St. Marein am Pickelbach: Tel.-Nr.: 03119/5161, Fax-Nr.: 03119/5161-22;

Pfarramt Jagerberg: Fax-Nr. 03184/8249 ist gleich zeitig eine zweite Tel.-Nummer;

Koschat Wolfgang, Pfarrer von Jagerberg und Mettersdorf: Handy-Nr. 0664/3735 303 (gilt für beide Pfarren);

Lippe Konstantin, em. Pfarrer von Graz-Graben: Tel.-Nr. 0316/760521;

Varga P. János TOR, Pfarrhof Graz-Salvator, Robert-Stolz-Gasse 3, 8010 Graz.

IV. Verstorben sind:

Heißenberger Hugo, CRSA (Stift Vorau), Geistlicher Rat, am 25. März 1999 in Vorau, am 28. März 1999 in Vorau beigesetzt.

Geboren am 10. Oktober 1918 in Vorau, Priesterweihe am 7. Juli 1946, Kaplan in Vorau und Dechantskirchen, Novizenmeister, Seelsorger in St. Lorenzen am Wechsel, 1962–1992 Pfarrvikar in Wenigzell, im Ruhestand seit 1992, wohnhaft in Vorau.

Attems-Heiligenkreuz Franz, Geistlicher Rat, Oberstudienrat, Ehren- und Devotionsritter des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens, am 13. Mai 1999 in Graz, am 21. Mai 1999 im St. Peter-Stadtfriedhof in Graz beigesetzt.

Geboren am 20. Oktober 1926 in Graz, Priesterweihe am 30. März 1952, Kaplan in Gratwein, Graz-Hl. Schutzengel, Religionslehrer an Pflicht- und Mittelschulen, seit 1962 Seelsorger in Graz-Graben, 1968–1991 Religionsprofessor, seit 1991 Diözesanrichter.

R. i. p.

22.

Klerusbesoldung: Änderung des Anhanges

Der Anhang der Besoldungsordnung für die Priester der Diözese Graz-Seckau (KVBI 1972,139 in der geltenden Fassung) wird wie folgt geändert:

I. Besoldungstabelle (§ 4)

	I	II	III
1	13.160	17.545	18.715
2	13.415	17.545	19.290
3	13.670	17.545	19.910
4	13.935	17.545	20.430
5	14.220	17.545	21.045
6	14.240	17.545	21.340
7	14.240	17.545	21.340
8	14.320	17.910	21.765
9	14.605	18.390	22.275
10	14.860	18.820	22.890
11	15.075	19.310	23.410
12	15.360	19.635	23.940
13	15.645	19.990	24.500
14	15.910	20.290	25.040
15	16.145	20.575	25.600
16	16.400	20.850	26.130
17	16.685	21.145	26.715
18	16.950	21.520	27.225
19	17.240	21.900	27.765
20	17.840	22.725	28.825

II. Verwendungszulagen und Funktionsgebühren (§ 9)

1. Dechant	4.100
2. Dechantstellvertreter	800
3. Zulage für besondere Verwendung oder zusätzliche Belastung	*4.100
* ab der 3. Pfarre wird die Zulage halbiert	2.050
4. Provisor	1.450
5. Zulage für Pfarrseelsorger mit eigenem PKW	1.850

III. Haushaltszulage (§ 10)

1. kleine Haushaltszulage	2.700
2. Pfarrhaushaltszulage	5.000
3. erhöhte Haushaltszulage	17.500

IV. Mensa-communis-Zulage (§ 11)

für 1 Person	2.200
für 2 Personen	3.500

für 3 Personen	3.600
für 4 oder mehr Personen	4.300
für vollbeschäftigte Wirtschaftlerin	5.000

V. Betrag gemäß § 13 (2) a

ab 1. Jänner 1999 für Priester, die vom Ordinariat besoldet werden und keinen Religionsunterricht erteilen	9.820
--	-------

Bei Priestern, die Religionsunterricht erteilen, richtet sich der Ergänzungs- bzw. Einbehaltsbetrag nach dieser Summe.

VI. Sonderzulage

für pensionierte Pfarrer ab dem 70. Lebensjahr	2.300
--	-------

VII. Verpflegungskostenbeitrag (§ 14)

Verpflegungskostenbeitrag (12 x)	3.600
Personalkostenbeitrag (14 x)	960

Dieser Verpflegungskostenbeitrag gilt nur für Kapläne. Sonstige an der Mensa communis teilnehmende Personen (Pensionisten, Religionsprofessoren usw.) haben einen Betrag von mindestens 5.400 dem haushaltsführenden Priester zu leisten.

*

Die Erhöhungen der Punkte I–IV und VI–VII treten mit 1. Juli 1999 in Kraft; Punkt V ist bereits mit 1. Jänner 1999 in Kraft getreten.

23.

Honorarsätze für Vorträge und Seminare

Die bisherigen Honorarsätze (veröffentlicht KVBI 1994, 47) werden wie folgt geändert:

Vortrag mit Diskussion (ca. 2,5 Stunden)	700,00
Halber Tag	1.000,00
Ganzer Tag	2.000,00
Ganzer Tag mit Abend	2.500,00

24.

Bauamt: Bedarfserhebungen 2001–2005

Das Bauamt beabsichtigt, im Winter 1999/2000 Bedarfserhebungen über Baumaßnahmen für die Zeit von 2001–2005 durchzuführen. Vorgesehen sind hierfür Dekanatsveranstaltungen.

Einladen möge der Dechant zu diesen mit dem Bauamt zu vereinbarenden Terminen außer dem Landes- und dem Diözesankonservator: Pfarrer (Provisoren), Kapläne (Pastoralassistenten), Mitglieder der pfarrlichen Wirtschaftsräte (Bauausschüsse), Mesner, Pfarrsekretär/innen, Pfarrhaushälterinnen, Wartungsbeauftragte.

Voraussichtliche Themen:

- Information über das diözesane Baugeschehen
- Bedarfserhebung der Baumaßnahmen
- Nutzungsverbesserungen bei Pfarrhöfen, Pfarrheimen, Mesnerhäusern, Pfründengebäuden etc.
- Bestellung von Baukoordinatoren
- Motivation von pfarrlichen Mitarbeitern zur ehrenamtlichen Übernahme von Wartungsarbeiten

Zur Vorbereitung mögen folgende Fragen geklärt werden:

1. **Wartung:**
Erfahrungen mit der bisherigen Wartung der Bauwerke und Ausstattungen? Werden die Wartungslisten jährlich ausgefüllt?
2. **AOH-Beitrag:**
Die Pfarren haben dieses Geld für die Substanzerhaltung der Bauwerke verwendet.
Es wäre zu klären:
 - Sollen Beiträge, die bis einschließlich 2000 nicht angefordert werden, in den Budgettopf des Bauamtes zurückfließen?
 - Wird diese Aktion auch im neuen Budgetplan (2001 bis 2005) gewünscht?
3. **Zusammenarbeit:**
Gibt es in der Zusammenarbeit mit dem Bauamt Änderungswünsche?
4. **Energiekosten (Heizung):**
Diese sollen reduziert werden. Bei jährlichen Aufwendungen von mehr als ATS 100.000,- hat das Bauamt Überprüfungen gemacht. In einigen Fällen wurden Heizungen, Dämmungen etc. verbessert.

Verhandlungen über Tarifsenkungen werden bzw. mögen geführt werden. (Derzeit werden an manchen Orten um 50 % höhere Kosten verlangt.)

5. Baubudget:

Gibt es Änderungswünsche bei der Vergabe des Baubudgets? Der diözesane Anteil wird größtenteils für substanzerhaltende Baumaßnahmen eingesetzt. Er orientiert sich an der Größe und den finanziellen Möglichkeiten der Pfarre.

6. Sonstige Wünsche

Die letzten Dekanatserhebungen (1995/96) wurden von den Dechanten sehr gut vorbereitet. Sie waren für die Erstellung des diözesanen Baubudgets eine große Hilfe. Das Bauamt ersucht auch diesmal um Unterstützung.

25.

Verschiedenes

Freie Wohnung

Im Pfarrhof Mettersdorf, Dekanat Leibnitz, steht eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Wohnküche und Nebenräumen im Gesamtausmaß von ca. 70 m², zur Nutzung bzw. Vermietung frei. Die Wohnung würde sich auch gut für einen Priesterspensionisten eignen.

Mietinteressenten mögen sich an das Pfarramt Mettersdorf bzw. Pfarramt Jagerberg, Tel. 03184/8211 oder an die Rechtsabteilung des Bischöflichen Ordinariates, Tel. 0316/8041/217 wenden.

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau

Graz, am 1. Juni 1999

Mag. Helmut Burkard
Generalvikar

Dr. Josef Heuberger
Kanzler

VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

26.

Bischofsjubiläum: Johann Weber – 30 Jahre Diözesanbischof

Zum 30-jährigen Bischofsjubiläum feierte die Diözese mit Bischof Dr. Johann Weber einen Dankgottesdienst am 19. Juni 1999 auf dem Platz der Versöhnung im Grazer Stadtpark. Hierbei verlas der Apostolische Nuntius in Österreich, Erzbischof DDr. Donato Squicciarini, die folgende päpstliche Glückwunschschaft:

In dankbarer Freude blickt die Diözese Graz auf die vergangenen drei Jahrzehnte fruchtbaren Wirkens ihres Bischofs Johann Weber. Der Heilige Vater reiht sich geistig in die große Schar der Gratulanten ein, die dem Brückenbauer zwischen Gott und den Menschen an seinem Festtag ihre Aufwartung machen, und sendet herzliche Segenswünsche in die Steiermark. Besonders weiß es Seine Heiligkeit zu würdigen, daß der Bischof von Graz nie müde wird, goldene Brücken zu bauen zwischen den Gruppen und Strömungen innerhalb der Kirche, darüber hinaus zu den Christen der anderen kirchlichen Gemeinschaften sowie zu allen Menschen guten Willens,

INHALT	
26.	Bischofsjubiläum: Johann Weber – 30 Jahre Diözesanbischof
27.	Sonntag der Weltkirche am 24. Oktober 1999: – Aufruf der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs
28.	Jubiläum der Priester und der Ständigen Diakone
29.	Diözesanrat: 4. Vollversammlung, 18.–19. Juni 1999
30.	Priesterweihen
31.	Personalnachrichten

die sich für den Aufbau einer Gesellschaft einsetzen, die der Würde des Menschen als Person entspricht. Mit der Botschaft des Zweiten Vatikanischen Konzils im Rücken und ausgestattet mit der Gabe geduldiger Leidenschaft, ist er für das pilgernde Gottesvolk in der ihm anvertrauten Diözese und in ganz Österreich zu einem verlässlichen und treuen Wegbegleiter geworden. Papst Johannes Paul II. wünscht seinem Bruder im Bischofsamt für die Zukunft gute Gesundheit, frischen Mut und die Kraft des Ausgleichs und erteilt dem Jubilar sowie allen, die sich zur Feier des Festgottesdienstes um ihn geschart haben, vom Herzen den Apostolischen Segen.

Angelo Kardinal Sodano

Staatssekretär Seiner Heiligkeit

27.

**Sonntag der Weltkirche
am 24. Oktober 1999**

**Aufruf der Erzbischöfe und Bischöfe
Österreichs**

Liebe Schwestern und Brüder in Christus!

Heute feiern wir den Sonntag der Weltkirche, den Tag des geschwisterlichen Teilens, der die Christen auf der ganzen Welt verbindet. Der Sendungsauftrag Christi und das Missionsanliegen der Kirche werden uns wieder deutlicher bewusst. „Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (Kirchenkonstitution des II. Vatikanischen Konzils, Art. 1). Christus ist seiner Kirche nahe und schenkt ihr beständiges Wachstum. Durch sie erfüllt er seine Sendung zu allen Völkern und Nationen.

Als Hirten dieser weltweiten Kirche machen wir ihre Anliegen auch zu den unseren. Mit dem Papst verbindet uns die Freude über die Lebendigkeit der Weltkirche, andererseits aber auch die Sorge um sie. Diese Freude und Sorge möchten wir mit Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, teilen und Sie um Ihre Hilfe in konkreten Nöten bitten.

Im Apostolischen Schreiben über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt (1988, Nr. 35) nimmt der Papst auf den fortschreitenden Prozess der Globalisierung in der heutigen Welt Bezug und folgert daraus: „Deshalb müssen sich die kirchlichen Gemeinschaften untereinander verbinden, Energien

und Mittel austauschen und sich in der einen und gemeinsamen Sendung engagieren: das Evangelium zu verkünden und zu leben“. Nur so können sich die so genannten jungen Kirchen und die alten gegenseitig unterstützen. Die einen dürfen aus den geistigen Reichtümern der anderen schöpfen und neue Begeisterung für das Zeugnis des Evangeliums holen.

Heute, am Sonntag der Weltkirche, wird unsere Aufmerksamkeit vor allem auf Mexiko gelenkt, das der Heilige Vater am Beginn dieses Jahres besucht hat. Beeindruckt von der Not, in der die Menschen dieses Landes leben, sprach der Papst von einem „zum Himmel schreienden Übel“. Er wandte sich gegen die Auswirkungen eines ungerechten Wirtschaftssystems, in dem die Stärksten über die Schwächsten dominieren. Er forderte ein Ende von Gewalt, Terrorismus und Ausbeutung der Schwachen. Ebenso verurteilte er das Wettrüsten, den Raubbau an der Natur und jegliche Form von Rassismus. Der Papst ermutigte dann die Kirche von Mexiko, sich vor allem für die Immigranten, die Straßenkinder und die Indios einzusetzen, weil diese Gruppen immer mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

Wir fühlen uns durch die klaren Worte des Heiligen Vaters ermutigt, geistliches Leben und christliches Handeln als Einheit zu sehen. Als Glieder des pilgernden Volkes Gottes dürfen wir nicht um uns selber kreisen, wir müssen uns vielmehr auf den Geist Jesu einlassen, der uns Hoffnung und Zukunft gibt. Wir sollen uns nicht mit dem globalen Ist-Stand abfinden, der die reiche Minderheit privilegiert, während – vor allem in den Ländern des Südens – die Mehrheit der Menschen verarmt. Stattdessen sind wir als missionarische Christen aufgerufen, an einer neuen und gerechteren Welt aktiv mitzubauen. Tragen wir dazu bei, dass an möglichst vielen Orten das Evangelium verkündet wird! Es besitzt die Kraft,

die Erde zu verwandeln. Es ist das Feuer, das Saulus vor Damaskus vom Pferd warf und Augustinus aus seiner weltlichen Karriere hob. Es ist die Liebe, die Franziskus zu den Aussätzigen gehen ließ und Bischof Oskar Romero zum Märtyrer der Armen machte. Das Evangelium verkündet auch heute noch, dass die Menschen ein Recht auf Leben, Freiheit, Würde, Gerechtigkeit und Frieden haben.

Einige von uns Bischöfen haben durch Besuche selbst erlebt, wie die Kirche in den Ländern des Südens ganz entschieden für die Armen Partei ergreift. Wir wissen, dass die Christen dieser Länder mit Geldmitteln sehr sorgfältig umgehen. Es wird genau überlegt, wie die finanziellen Hilfen gut eingesetzt werden. Die Sammlung am Sonntag der Weltkirche unterstützt Diözesen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Durch diese Sammlung kann vielen Priestern, Ordensleuten, Katechistinnen und Katecheten geholfen werden. Ihre Spende ermöglicht die Besoldung von Seelsorgern, Religionslehrerinnen und -lehrern, Pastoralassistenten und Mitarbeitern in sozialen und karitativen Berufen sowie den Aufbau notwendiger Strukturen und baulicher Einrichtungen.

Die Feier des Sonntags der Weltkirche und die Verwaltung dieser Mittel sind Missio, den Päpstlichen Missionswerken, anvertraut. In über 100 Ländern hat dieses wichtigste Missionshilfswerk seinen Sitz und bildet so ein weltweites Netz christlicher Solidarität zwischen den Teilkirchen. Auf diese Weise wird garantiert, dass Hilfe ankommt und keine Ortskirche vergessen wird.

Dankbar für Ihre Großherzigkeit und Freigiebigkeit, die Sie immer neu bewiesen haben, bitten wir den Gott und Vater aller Menschen, dass er Sie segnen und behüten möge.

Wien, im Oktober 1999

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

Es empfiehlt sich, das Hirtenwort bereits am Sonntag vor dem Sonntag der Weltkirche bei allen Gottesdiensten als Ankündigung zur Verlesung zu bringen.

28.

Jubiläum der Priester und der Ständigen Diakone

Die Kleruskongregation hat für das kommende Jubiläumsjahr folgende Feiern in Rom angekündigt und lädt dazu ein: Jubiläum der Ständigen Diakone vom 18. bis 20. Februar und Jubiläum der Priester vom 13. bis 18. Mai 2000 in Rom. Das Programm wird noch bekannt gegeben. Teilnahmewünsche mögen über das Bischöfliche Ordinariat mitgeteilt werden.

29.

Diözesanrat: 4. Vollversammlung, 18.–19. Juni 1999

Tagesordnung

TOP 1: Eröffnung

- a) Besinnung und Gebet
- b) Begrüßungsansprache des Bischofs
- c) Grußworte der Vertreter der Ökumene
- d) Protokoll der 3. Vollversammlung vom 5./6.3.1999
- e) Bericht des Vorstandes
- f) Dringlichkeitsanträge und Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2: Steirische Beiträge zum Christentag 99

TOP 3: „Grüß Gott 2000“ – Zur Gestaltung des Heiligen Jahres

TOP 4: Allfälliges

Eucharistiefeier

Offener Studientag des Diözesanrates

(Samstag, 19. Juni 1999)

„Unterwegs zu einer neuen Gestalt von Kirche“

Zusammenfassende Berichte und Impulse aus Regionalveranstaltungen und dem „Prozess 2010“

Impulsvortrag P. Dr. Albert Ziegler SJ, Zürich: „Ermutigung in Zeiten des Wandels“

Gesprächsforum

Schlussreferat des Generalvikars: „Unterwegs zu einer neuen Gestalt von Kirche“.

30.

Priesterweihen

Diözesanbischof Dr. Johann Weber hat am 28. Juni 1999 (13. Sonntag im Jahreskreis) folgenden Diakonen des Grazer Priesterseminars die Priesterweihe im Dom zu Graz gespendet:

Biber Mag. theol. Johannes Karl aus der Pfarre Halbenrain, geb. 30. Dezember 1972 in Altneudörfel;

Fötsch Mag. theol. Johannes aus der Pfarre Eibiswald, geb. 25. April 1970 in Eibiswald;

Prietl Mag. theol. Johann aus der Pfarre Übelbach, geb. 20. Oktober 1969 in Graz;

Schäffmann Mag. theol. Heimo aus der Pfarre St. Anna am Aigen, geb. 22. Mai 1969 in Bad Radkersburg.

31.

Personalnachrichten

A. KLERUSVERÄNDERUNGEN

I. Bischöfliche Auszeichnungen

Am 1. September 1999 wurden zu Ehrenkanonikern ernannt:

Poier Simon, em. Propst und Pfarrer von Bruck an der Mur;

Hauptmann Alois, Hauptpfarrer von Riegersburg;

Janisch Mag. August, Pfarrer von Hartberg und Diözesandirektor der Päpstlichen Missionswerke – Missio.

II. Ernennungen und Bestellungen

1. Zentrale Aufgaben:

mit 1. September 1999:

Pock Dr. Johann zum Seelsorger für die Theologiestudierenden, die in den Dienst der Diözese treten wollen (bisher Moderator von Blumau);

Ulz Mag. Stefan zum Spiritual am Bischöflichen Seminar und Gymnasium und zum Diözesanseelsorger der Katholischen Jungschar (bisher Kaplan in Hartberg und Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Hartberg).

2. Dekanate:

Mit 1. September wurden zugleich zu Dekanatsjugendseelsorgern bestellt:

Baier Mag. Johannes, Kaplan in Köflach, für das Dekanat Voitsberg;

Fötsch Mag. Johannes, Kaplan in Hartberg, für das Dekanat Hartberg;

Mörzl Mag. Thomas, Pfarrer von Obdach und St. Georgen bei Obdach, für das Dekanat Jugendburg;

Mussi Mag. Ewald, Kaplan in Leibnitz, für das Dekanat Leibnitz;

Neger Mag. Anton, Kaplan in Schladming, für das Dekanat Oberes Ennstal;

Prietl Mag. Johann, Kaplan in Bruck an der Mur und St. Dionysen-Oberaich, für das Dekanat Bruck an der Mur;

Schneeflock Mag. Robert, Kaplan in Deutschlandsberg, für das Dekanat Deutschlandsberg.

3. Pfarren:

mit 12. August 1999:

Hütter Msgr. Josef, Pfarrer von Judenburg-St. Niko-

laus, auch zum Administrator des Kuratbenefiziums Maria Buch;

mit 1. September 1999:

Dziatko Mag. Mieczyslaw, Pfarrer von Stadl an der Mur, auch zum Pfarrer von Predlitz und Turrach;

Glettler Mag. Hermann, Pfarrer von Graz-St. Andrä und Graz-Karlau (wohnt im Pfarrhof Graz-St. Andrä);

Krautwaschl Mag. Dr. Wilhelm zum Pfarrer und Propst von Bruck an der Mur und zum Pfarrer von St. Dionysen-Oberaich (bisher Kaplan in Bruck an der Mur; wohnt im Pfarrhof Bruck);

Kröll Josef, Pfarrer von Wagna und Provisor von Straß, auch zum Pfarrer von Gabersdorf;

Loibner Eduard, Pfarrer von Gamlitz, auch zum Pfarrer von Spielfeld;

Schnuderl Kan. Dr. Heinrich, Leiter des Pastoralamtes, zum Pfarrer und Propst der Stadtpfarre Graz-Hl. Blut (bisher Pfarrer von Graz-St. Christoph in Thondorf);

Schwarz Mag. Wolfgang, Rektor der Berufsgemeinschaft der Pastoralassistent/inn/en, Pfarrer von Graz-Liebenau, auch zum Pfarrer von Graz-St. Christoph in Thondorf;

Seidl Mag. Michael zum Pfarrer von Mooskirchen (bisher Seelsorger in Mariatrost und Präfekt am Bischöflichen Seminar);

Geieregger Mag. Johann zum Moderator von Blumau und zum Krankenhauseelsorger am LKH Fürstenfeld (bisher Kaplan in Weiz; wohnt im Pfarrhof Fürstenfeld);

Hofer P. Mag. Engelbert OSB, Provisor von Johnsbach und Seelsorger der Lokalie Weng, auch zum Provisor von Palfau;

Gizdon P. Terentius OFM zum Provisor von Tieschen (bisher Kaplan in Maria Lankowitz; wohnt im Kloster Bad Gleichenberg);

Gotthardt Rupert zum Seelsorger der Pfarren Wagna, Gabersdorf und Straß (wohnt im Pfarrhof Wagna);

Wonisch Franz zum Seelsorger an der Pfarr- und Wallfahrtskirche Graz-Mariatrost;

Heußerer Mag. Herbert zum Kaplan in Gleisdorf (bisher Kaplan in Wagna und Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Leibnitz);

Lembacher Mag. Winfried zum Kaplan in Bärnbach (bisher Kaplan in Gleisdorf);

Neger Mag. Anton zum Kaplan in Schladming – Kulm in der Ramsau – Pichl an der Enns (bisher Kaplan in Eibiswald und Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Deutschlandsberg);

Unger Dr. Michael zum Kaplan in Weiz (bisher Kaplan in Schladming und Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Oberes Ennstal – Steirisches Salzkammergut);

Fragner P. Mag. Johannes OSB zum Kaplan in Seckau;

Ksiadz P. Bogdan OFM zum Kaplan in Maria Lankowitz;

Szolysek P. Macarius OFM zum Kaplan in Bad Gleichenberg.

Geißbauer P. Sigmund SDB zum Kaplan in Graz-Hl. Johannes Bosco (bisher Seelsorger in Hatzen-dorf, Breitenfeld und Unterlamm);

Neupriester:

Biber Mag. Johann zum Kaplan in Hatzen-dorf – Breitenfeld an der Rittschein – Unterlamm;

Fötsch Mag. Johannes zum Kaplan in Hartberg;

Priegl Mag. Johann zum Kaplan in Bruck an der Mur – St. Dionysen-Oberaich;

Schäffmann Mag. Heimo zum Kaplan in Eibiswald – St. Lorenzen ob Eibiswald – St. Oswald ob Eibiswald – Soboth.

III. Neu in unserer Diözese

Lisewski P. Mag. Christoph OFM Cap, Kapuzinerkloster Hartberg (bisher Erzdiözese Wien);

Siebert P. Mag. Lech OFM Cap, Kapuzinerkloster Leibnitz.

IV. Entbunden wurden

mit 31. August 1999:

Exiller P. Mag. Franz SDS, Studentenseelsorger und Mitarbeiter im Exerzitienreferat, als Seelsorger für die Jugend im Dekanat Graz-Nord;

Schwarz Mag. Wolfgang, Pfarrer von Graz-Liebenau, als Jungscharseelsorger für die Grazer Dekanate;

Dunkl P. Mag. Modest OSB, Pfarrer von Gams bei Hieflau, als Pfarrer von Palfau;

Krempf Mag. Gerald, Pfarrer von Stallhofen, als Provisor von Mooskirchen;

Kröll Josef, Pfarrer von Wagna, Gabersdorf und Straß, als Mitprovisor von Spielfeld;

Reiterer P. Gabriel OSB als Kaplan von Seckau;

Aichinger P. Hermann SDB als Kaplan in Graz-Hl. Johannes Bosco;

Fleischhacker Josef, Pfarrer von Fürstenfeld, als Krankenhauseelsorger am LKH Fürstenfeld.

V. Vom Dienst in unserer Diözese wurde freigestellt

mit 31. August 1999:

Hatzmann Mag. Gerhard, Diözesanjugendseelsorger (nunmehr Militärseelsorge im Kosovo).

VI. Aus dem Dienst unserer Diözese schieden aus

mit 9. Juli 1999:

Chajdys Bogdan, Provisor von Gabersdorf (nunmehr Diözese Kielecki/Polen);

mit 16. Juli 1999:

Nestelbacher Mag. Anton (bleibt Religionslehrer);

mit 30. Juli 1999:

da Silva P. Mariano SVD, Kaplan in St. Lorenzen im Mürtzale und St. Marein im Mürtzale (nunmehr USA);

mit 31. August 1999:

Kobus P. Ignatius OFM, Pfarrer von Tieschen (nunmehr Diözese St. Pölten);

Pögl P. Alfons OFM, Kaplan in Bad Gleichenberg (nunmehr Diözese Eisenstadt).

Jakse P. Dr. Josef SDB, Seelsorger im Bildungshaus Johnsdorf (nunmehr Erzdiözese Wien).

VII. In den Ruhestand traten

mit 31. August 1999 (Emeritierung):

1. Domkapitel:

Jamnig Mag. Dr. Josef, Provisor von St. Margarethen an der Raab, als Domkapitular.

2. Pfarrer:

Hofer Karl, Stadtpfarrpropst und Pfarrer von Graz-Hl. Blut, Dechant des Dekanates Graz-Mitte (neue Adresse: 8010 Graz, Mesnergasse 7, Tel. 0316/81 14 85);

Poier Simon, Propst und Pfarrer von Bruck an der Mur, Provisor von St. Dionysen-Oberaich und Dechant des Dekanates Bruck an der Mur (neue Adresse: 8762 Oberzeiring, Kalvarienbergstraße 3, Tel. 03571/3127);

Thaller Karl, Pfarrer von Graz-Karlau (neue Adresse: Bergstraße 27, 8020 Graz, Tel. 0316/5989-0);

Waßhuber Clemens, Pfarrer von Predlitz und Turrach (neue Adresse: 8864 Turrach 14);

Wonisch Franz als Pfarrer von Graz-St. Andrä (neue Adresse: Grillparzerstraße 21/1, 8010 Graz, Tel.

0316/33 78 03).

VIII. Adressänderungen

Heinzel Gottfried, Religionsprofessor i. R.; Grillparzerstraße 21, 8010 Graz, Tel. 0316/32 16 81;

Jamnig Dr. Josef, Provisor von St. Margarethen an der Raab, em. Domkapitular: 8321 St. Margarethen an der Raab 42, Tel. 031 15/2453;

Kowald Mag. Karl, Professor i. R.: Annaheim, Riesstraße 24, 8010 Graz;

Lukabauer Josef, em. Pfarrer von St. Radegund: Hauptstraße 11, 8061 St. Radegund;

Mali Dr. Franz, Professor für Patristik an der Theologischen Fakultät der Universität Fribourg, priv. Adresse: c/o Convict Salésianum, Avenue du Moléson, 21, CH-1700 Fribourg, Tel.: 041-26/351 11 11, Fax: 041-26/351 11 00;

neue Telefon- und Faxnummern, e-mail-Adressen:

Pfarramt Edelschrott: Tel.-Nr. 031 45/825;

Pfarramt Kapfenberg-St. Oswald: Fax-Nr. 038 62/22 320-17;

Pfarramt St. Stefan ob Leoben: Fax-Nr.: 038 32/2227;

Pfarramt Schladming:

e-mail: kath.pfarramt-schladming@kabsi.at;

Prochazka Herbert, Pfarrer von Haustein und Gasen: Handy-Nr. 0676/38 24 116;

Zuber Mag. Ernst Gerwig, Pfarrer von Oberwölz und Schönberg bei Niederwölz:

e-mail: zuber.ernst @netway.at

IX. Verstorben sind

Reitbauer Dr. Karl am 19. Juni 1999 in Graz, am 28. Juni 1999 in Graz-St. Leonhard beigesetzt. Geboren am 2. November 1919 in Wien, Priesterweihe am 10. Juli 1955, Kaplan in Obdach, Leoben-Donawitz, Graz-Andritz, 1965–1973 Religionsprofessor, seit 1973 im Ruhestand, zuletzt wohnhaft in Graz-St. Leonhard.

Pötscher Karl, Geistlicher Rat, Oberstudienrat, am 1. August 1999 in Graz, am 4. August 1999 in Maria Buch beigesetzt.

Geboren am 4. Jänner 1917 in Hartberg, Priesterweihe am 31. März 1940, Kaplan in Pischelsdorf und Judenburg, 1945–1979 Religionsprofessor, seit 1. April 1980 Kuratbenefiziat in Maria Buch.

Magyar Fr. Arnold OFM, Franziskanerkloster Graz, am 9. August 1999 in Eisenstadt, am 16. August 1999 auf dem St. Peter-Stadtfriedhof in Graz beigesetzt.

Geboren am 24. April 1910 in Bakonyako, Ungarn, Priesterweihe am 14. Juli 1935 in Wien, seit 1967 Beichtvater und 1972–1992 Kaplan in Graz-Mariä Himmelfahrt.

Seifried Johann, Monsignore, Bischöflich Geistlicher Rat, am 1. September 1999, am 8. September 1999 in Graz-Straßgang beigesetzt.

Geboren am 30. Dezember 1906, Priesterweihe am 12. Juli 1931, Kaplan in Graz-St. Leonhard, Sekretär des Seelsorgewerkes, Ordinariatsassistent, 1949–1964 Direktor des Seelsorgewerkes, 1963–1989 Pfarrer von Graz-Straßgang, 1964–1977 Dechant, seit 1989 im Ruhestand.

R. i. p.

B. LAIEN IM PASTORALEN DIENST

1. Anstellungen und Versetzungen

mit 1. September 1999:

Baldauf Mag. Gerhard als pastoraler Regionalreferent für die Stadtkirche Graz (bisher Leiter des Zentrums für Krankenpflegepersonal Graz);

Berghofer Mag. Maria als Pastoralassistentin in der Pfarre Hartberg, Leitung der Krankenhausseelsorge am LKH-Hartberg (bisher LKH-Deutschlandsberg);

Brandl Johannes als Pastoralassistent in der Pfarre Leoben-Donawitz;

Brugger Mag. Carmen als pastorale Mitarbeiterin in der Pfarre Graz-Süd;

Dolgan Martin als pastoraler Mitarbeiter in der Pfarre Fohnsdorf;

Fetz Michaela als Pastoralassistentin in der Pfarre Leoben-St.Xaver;

Gaar Mag. Gabriele als Pastoralassistentin in der Pfarre Deutschlandsberg, Krankenhausseelsorge am LKH-Deutschlandsberg;

Hojas Rosa als pastorale Mitarbeiterin in der Pfarre Murau;

Jurman Elisabeth als pastorale Mitarbeiterin in der Pfarre Bad Waltersdorf;

Keil Irmgard, Pastoralassistentin in Fohnsdorf, auch Krankenhausseelsorge am LKH-Judenburg;

Kern Mag. Markus als Pastoralassistent in der Pfarre Judenburg-St. Magdalena;

Klaftenegger Mag. Gabriele als Leiterin des Zentrums für Krankenpflegepersonal Graz (bisher Mitarbeiterin des Zentrums für Krankenpflegepersonal Graz);

Koch Michaela als Pastoralassistentin in der Pfarre Groß-St. Florian (bisher Pfarre Judenburg-St. Magdalena);

Mack Mag. Birgit als Pastoralassistentin in der Pfarre Irdning;

Maršic Sr. Michaela als Pastoralassistentin in der Pfarre Graz-Münzgraben (bisher Pfarre Graz-St. Andrä);

Michelitsch Anna als pastorale Mitarbeiterin in der Pfarre Felzbach;

Prügger Mag. Elisabeth als Pastoralassistentin in der Pfarre Leibnitz;

Pucher Mag. Barbara als Pastoralassistentin in den Pfarren Selzthal – Lassing – Oppenberg;

Sallinger Mag. Anna, Exerzitenreferat des Pastoralamtes (bisher Pastoralassistentin in der Pfarre Graz-Hl. Schutzengel).

Scherling Günter als Pastoralassistent in den Pfarren Wolfsberg im Schwarzaule – St. Nikolai ob Draßling (bisher Pfarre Kalsdorf);

Schuller Margit als Pastoralassistentin in der Pfarre Graz-Hl. Schutzengel (bisher Pfarre Fürstenfeld);

Schuster Mag. Franz als pastoraler Regionalreferent für die Dekanate Rein und Voitsberg (bisher Pastoralassistent im Dekanat Graz-West und Familienreferat);

Sebanz Nadja als Mitarbeiterin im Zentrum für Krankenpflegepersonal Graz;

Tieber-Dorneger Mag. Monika als Pastoralassistentin in der Pfarre Graz-St. Andrä;

Weber Mag. Gerhard als pastoraler Regionalreferent für die Stadtkirche (50 %);

Wechtitsch Mag. Vinzenz als Pastoralassistent in der Pfarre Fürstenfeld;

Zareba Sr. Elzbieta FMM als Pfarrassistentin an der Pfarre Stubenberg;

mit 13. September 1999:

Lesky Anna als pastorale Mitarbeiterin in der Pfarre Kalsdorf;

Riegler Mag. Eva Maria als Pastoralassistentin in der Pfarre Graz-St.Johannes (bisher Landesnervenkrankehaus Graz).

2. Ausgeschieden aus dem pastoralen Dienst

mit 15. August 1999:

Schmidt Mag. Doris, Pastoralassistentin in der Pfarre Feldbach;

mit 31. August 1999:

Mayer Thomas, pastoraler Mitarbeiter in den Pfarre Selzthal – Lassing – Oppenberg;

Stock Rebekka, pastorale Mitarbeiterin in der Pfarre

Leoben-St. Xaver.

3. In den Ruhestand trat

mit 31. August 1999:

Schmidt Sr. Angelika, Pastoralassistentin in Graz-Süd, tritt mit 31.8.1999 in den Ruhestand (wohnt weiter im Pfarrhof Graz-Süd).

4. Verstorben sind

Grolimund Sr. Luzia, Gemeindeassistentin in Stubenberg, am 7. Juni 1999;

Pock-Rannak Violanta, Exerzitienreferat des Pastoralamtes, am 8. September 1999.

R. i. p.

C. ORDEN

Priesterheim:

Die Betreuung des Priesterheimes Graz wurde von den Kreuzschwestern beendet und von den Barmherzigen Schwestern übernommen.

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau

Graz, am 24. September 1999

Mag. Helmut Burkard
Generalvikar

Dr. Josef Heuberger
Kanzler

VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

32.

Jubiläumsjahr 2000: Versöhnungskirchen

Für die Feier des Großen Jubiläums des Jahres 2000 erinnert Papst Johannes Paul II. in seiner Verkündigungsbulle „Incarnationis mysterium“ an besondere Zeichen eines Jubiläumsjahres, die von der Wallfahrt zu bestimmten Kirchen begleitet sind. Darum hat der Papst einen Jubiläumsablass gewährt. Durch den Dienst der Kirche, die – gestützt auf die ihr von Christus verliehene Vollmacht, in seinem Namen Schuld üblicherweise durch das Sakrament der Buße und der Versöhnung zu vergeben (vgl. Mt 16,19; Joh 20,23) – breitet Gott in der Welt seine Barmherzigkeit aus durch jene Gabe, die mit dem uralten Namen „Ablass“ bezeichnet ist.

Im Jubiläumsjahr (Weihnachten 1999 bis Epiphanie 2001) kann – außer den Regelungen für die Wallfahrten nach Rom und in das Heilige Land – in unserer Diözese der Jubiläumsablass unter den im Folgenden genannten Voraussetzungen durch eine Wallfahrt zur Kathedrale und den vom Bischof bestimmten „Versöhnungskirchen“ erlangt werden:

Dom zu Graz

Wallfahrtskirchen:

Mariazell

Graz-Mariatrost

Graz-Münzgraben

Graz-Straßgang

Eichkögl

Fernitz

Frauenberg an der Enns

Frauenberg bei Leibnitz

Frauenberg-Rehkogel

Heilbrunn

Leoben-Waasen

Maria Buch

Maria Straßengel

Oppenberg

Osterwitz

Pinggau

Pöllauberg

St. Lambrecht: Maria
Schönanger

Seckau

Straden

Weizberg

Franziskanische Kirchen:

Graz-Mariahilf

Graz-Mariä Himmelfahrt

Bad Gleichenberg

Frohnleiten

Kapuzinerkirche Irnding

Kapuzinerkirche Hartberg

Kapuzinerkirche Leibnitz

Maria Fieberbründl

Maria Lankowitz

Tieschen

INHALT

- 32. Jubiläumsjahr 2000: Versöhnungskirchen
- 33. Taufertaubnis für Kinder, deren Eltern aus der Kirche ausgetreten sind – neue Regelung
- 34. Trauungserlaubnis bei bestehenden Verpflichtungen – Delegation
- 35. Diakonatsweihen
- 36. Priesterrat: Mitglieder, Änderungen
- 37. Personalmeldungen
- 38. Mesner, Änderung der Besoldungsordnung
- 39. Kirchliche Statistik 1997–1998
- 40. Pfarrsekretäre/innen: Schulung und Prüfung
- 41. Verkauf und Weitergabe von pfarrlichen Gegenständen
- 42. Urlauberseelsorge

Durch Wallfahrten zu diesen „Versöhnungskirchen“ können die Gläubigen einen vollkommenen Ablass auch täglich unter den folgenden konkreten Zeichen der Hinwendung zu Gott empfangen oder zuwenden: Wenn sie nach Ablegung der sakramentalen Beichte während eines angemessenen Zeitraumes (ohne die Beichte wiederholen zu müssen) auf einer solchen Wallfahrt dort andächtig an einer liturgischen Feier oder einer anderen Frömmigkeitsübung teilnehmen (wie hl. Messe, Laudes oder Vesper, Kreuzweg, Rosenkranz o. Ä.); außerdem, wenn sie als Gruppe oder einzeln eine der genannten Kirchen besuchen, dort in andächtiger Betrachtung verweilen und diese dann mit dem „Vaterunser“, dem Glaubensbekenntnis und der Anrufung der seligen Jungfrau Maria abschließen. Die Teilnahme an der Eucharistie, die für jeden Ablass notwendig ist, soll am selben Tag erfolgen.

Hilfen zum Verständnis des Ablasses bieten Texte in dem mit diesem Kirchlichen Verordnungsblatt zugleich publizierten Monatsmagazin „kirche:konkret“.

33.**Tauferlaubnis für Kinder, deren Eltern aus der Kirche ausgetreten sind – neue Regelung**

Für die erlaubte Taufe eines Kindes muss die begründete Hoffnung bestehen, dass es in der katholischen Religion erzogen wird (can. 868 § 1, 2° CIC). Daher war bei gewünschter Taufe, wenn die Eltern oder die uneheliche Mutter zur Zeit der Taufe aus der Kirche ausgetreten waren, das Bischöfliche Ordinariat um die Tauferlaubnis zu ersuchen.

Diese Regelung ändere ich hiermit: Der Pfarrer (oder der ihm rechtlich Gleichgestellte) trifft selbst die Entscheidung über die Spendung der gewünschten Taufe. Voraussetzung für eine Taufspendung ist, dass die Patin oder der Pate die dem Patendienst zukommenden Eigenschaften erfüllt einschließlich ihrer bzw. seiner Zugehörigkeit zur katholischen Kirche. Diese ist außer bei persönlicher Kenntnis durch aktuelle amtliche Auskunft aus ihrem bzw. seinem Taufbuch (gegebenenfalls mittels Taufscheinergänzung) nachzuweisen. Grundvoraussetzung bleibt, dass darüber hinaus die berechtigte Hoffnung auf katholische Erziehung des Kindes besteht.

Bei Schwierigkeiten ist der zuständige Dechant zu befragen.

Für einen allfälligen Taufaufschub wird auf can. 868 § 1, 2°, zweiten Satzteil verwiesen, der die Notwendigkeit eines die Gründe darlegenden Gespräches mit den Eltern einschließt.

Graz, 24. November 1999
Ord.-Zl.: 11 Ta 118-99

+ Johann Weber m. p.
Bischof

34.**Trauungserlaubnis bei bestehenden Verpflichtungen – Delegation**

Zur Assistenz „bei der Eheschließung einer Person, die natürliche Verpflichtungen gegenüber einem anderen Partner oder gegenüber Kindern aus einer früheren Verbindung hat“, ist gemäß can. 1071 § 1, 3° CIC die Erlaubnis des Ortsordinarius erforderlich.

Ich delegiere hiermit die Erteilung dieser Erlaubnis an den für die Aufnahme des Trauungsprotokolles zuständigen Pfarrer (bzw. den ihm rechtlich Gleichgestellten).

Voraussetzung für die Erlaubnis zur Trauungsassistenz ist, dass die Erfüllung der rechtlichen und moralischen Verpflichtungen gegenüber Partnern oder Kindern aus früheren Verbindungen durch die beabsichtigte Heirat nicht gefährdet wird. Ebenso bleiben die übrigen von der Österreichischen Bischofskonferenz beschlossenen Voraussetzungen aufrecht (Dekret zu den Trauungsverboten [can. 1071], Pkt. II.2 zu n. 3, in: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 1, 25. Jänner 1984, Nr. 27).

In den übrigen Fällen und bei Unklarheiten ist das Ansuchen um die Erteilung der Trauungserlaubnis weiterhin an das Bischöfliche Ordinariat zu richten.

Diese Delegation tritt für Ehen, die ab dem 1. Jänner 2000 geschlossen werden, in Kraft.

Graz, 24. November 1999
Ord.-Zl.: 10 Tr 105-99

+ Johann Weber m. p.
Bischof

*

Für die Erlaubnis zur Trauungsassistenz müssen demgemäß folgende Unterlagen vorliegen:

- Scheidungsurteil oder schriftliche Erklärung des anderen Partners, dass von der Braut bzw. dem Bräutigam diese allfälligen Verpflichtungen ihm bzw. ihr gegenüber erfüllt werden;
- schriftliche Bestätigung des Erziehungsberechtigten oder des Vormundes, dass sich der Bräutigam bzw. die Braut natürlichen Verpflichtungen (Unterhaltsverpflichtungen) gegenüber solchen Kindern nicht entzieht.

Gleichzeitig sei daran erinnert, dass in die bestehenden Verpflichtungen alle zu versorgenden Kinder einzubeziehen sind, unabhängig davon, ob sie in die neue Ehe mitgebracht werden.

Die Erteilung der Trauungserlaubnis ist auf dem Formblatt „Trauungserlaubnis zur Eheschließung bei bestehenden Verpflichtungen“ zu vermerken (Pfarrsiegel und Unterschrift des Pfarrers) und dem Trauungsprotokoll beizulegen. Das neue Formblatt löst das bisherige „Ansuchen um Erlaubnis zur Eheschließung bei bestehenden Verpflichtungen“ ab. Es ist in der Materialstelle des Bischöflichen Ordinariates zu beziehen.

35. Diakonatsweihen

Am 17. Oktober 1999 (29. Sonntag im Jahreskreis) hat der Apostolische Nuntius Erzbischof DDr. Donato Squicciarini in der Kapuzinerkirche in Leibnitz zu Diakonen der Krakauer Provinz der Kapuziner geweiht:

Kasperski Br. Józef, geb. 15. April 1971 in Limanowa, Polen;

Kowalczyk Br. Marek, geb. 7. Oktober 1972 in Nowa Sól, Polen.

*

Zu *ständigen Diakonen* hat Bischof Dr. Johann Weber am 7. November 1999 (32. Sonntag im Jahreskreis) im Dom zu Graz geweiht und der Diözese Graz-Seckau inkardiniert:

Allabauer Peter aus der Pfarre Graz-St. Andrä, geb. 26. Jänner 1944 in Wiener Neustadt;

Dolgan Peter aus der Pfarre Fohnsdorf, geb. 28. Februar 1961 in Graz;

Ecker Mag. rer. soc. oec. Helmut aus der Pfarre Weiz, geb. 25. Juli 1957 in Graz;

Ertl Karl aus der Pfarre Hartberg, geb. 6. April 1949 in Hartberg;

Höfler Mag. Dr. theol. Ralf Alexander aus der Pfarre St. Pankrazen, geb. 28. Jänner 1965 in Graz;

Plangger Christian aus der Pfarre Halbenrain, geb. 8. Jänner 1962 in Weiz;

Pletz Mag. theol. Bernhard aus der Pfarre Thal, geb. 18. September 1961 in Trofaiach;

Pregartner Alois aus der Pfarre Graz-St. Peter, geb. 29. April 1956 in Weiz;

Scherling Günter aus der Pfarre Wundschuh, geb. 5. März 1961 in Rottenmann;

Weinhappl Peter aus der Pfarre Graz-St. Peter, geb. 26. Mai 1966 in Graz;

Wessely Mag. Dr. Christian aus der Pfarre Nestelbach, geb. 20. Oktober 1965 in Nestelbach;

Winkler Mag. theol. Karl aus der Pfarre Altaussee, geb. 20. Juli 1957 in Graz;

Zissler Mag. theol. Karl aus der Pfarre Eggersdorf, geb. 25. August 1958 in Haselbach.

36. Priesterrat: Mitglieder, Änderungen

Nach den Klerusveränderungen mit 1. September 1999 und durch das Ausscheiden von Mitgliedern ergaben sich folgende Änderungen:

Neu im Priesterrat sind:

Lafer Gottfried, Dompfarrer (Dekanat Graz-Mitte),
Scheichenberger Mag. Paul, Pfarrer (Dekanat Admont),

Heußerer Mag. Herbert, Kaplan,

Fragner P. Mag. Johannes, OSB (Seckau), Kaplan.

Dem Priesterrat gehören nicht mehr an:

Dunkl P. Mag. Modest, OSB (Admont),

Krautwaschl Dr. Wilhelm,

Utz Mag. Stefan,

Wonisch Franz.

Zum Mitglied des Arbeitsausschusses wurde in der Sitzung vom 17. November 1999 anstelle von Dr. Wilhelm *Krautwaschl* gewählt:

Heußerer Mag. Herbert.

37. Personalnachrichten

A. KLERUS

I. Ernennungen und Bestellungen

1. Domkapitel

Mit 1. Oktober 1999:

Leibnitz Mag. Christian, Pfarrer von Graz-Straßgang, zum Domkapitular (Amtseinführung am 23. Oktober 1999).

2. Dekanate

Mit 1. Oktober 1999:

Sosterič Mag. Alois, Pfarrer von Graz-Herz-Jesu, zum Dechanten des Dekantes Graz-Mitte;

Lafer Gottfried, Domdechant und Dompfarrer, zum Stellvertreter des Dechanten des Dekanates Graz-Mitte;

mit 15. November 1999:

Sattler Ferdinand, Pfarrer von Breitenau, zum Dechanten des Dekanates Bruck an der Mur;

Krautwaschl Dr. Wilhelm, Propst und Pfarrer von Bruck an der Mur und St. Dionysen-Oberaich, zum Stellvertreter des Dechanten des Dekanates Bruck an der Mur;

mit 1. Oktober 1999:

Heußerer Mag. Herbert, Kaplan in Gleisdorf, zusätzlich zum Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Gleisdorf.

3. Pfarren

Mit 1. Oktober 1999:

Jernej Mag. Alexander CM, zum Kaplan in Graz-Schmerzhafta Mutter;

mit 15. Oktober 1999:

Knopper OStR. Msgr. Robert, zum Pfarradministrator von St. Peter am Ottersbach und Bierbaum;

mit 1. Dezember 1999:

Greiner Josef, Pfarrer von St. Anna am Aigen, auch zum Pfarrer von Kapfenstein.

Mit 7. November 1999

wurden die neu geweihten *ständigen Diakone* zum pastoralen Dienst in den folgenden Pfarren bestellt:

Allabauer Peter, Pfarre Graz-St.Andrä;

Dolgan Martin, Pfarren Fohnsdorf und Allerheiligen bei Pöls;

Ecker Mag. rer. soc. oec. Helmut, Pfarre Weiz;

Ertl Karl, Pfarre Hartberg;

Höfer Mag. Dr. theol. Ralf Alexander, Pfarre St. Pankrazen;

Plangger Christian, Pfarre Halbenrain;

Pletz Mag. theol. Bernhard, Pfarre Thal;

Pregartner Alois, Pfarre Graz-St.Leonhard;

Scherling Günter, Pfarren Wolfsberg im Schwarzautale und St. Nikolai ob Draßling;

Weinhappl Peter, im Johannes-von-Gott-Pflegezentrum der Barmherzigen Brüder in Kainbach;

Wessely Univ.-Ass. Ing. Mag. Dr. theol. Christian, Pfarre Nestelbach;

Winkler Mag. theol. Karl, Pfarren Altaussee und Bad Aussee;

Zissler Mag. theol. Karl, Pfarre Eggersdorf.

II. Neu in der Diözese

Fuchs Mag. Matthias, im Haus der Stille (Priester der Erzdiözese Salzburg);

Gerer P. Mag. Herbert CSsR, im Redemptoristenkolleg Leoben (zuletzt Erzdiözese Wien);

Lee Shu-Xing Joseph, im Priesterseminar (Priester der Diözese Jinan/China), Studienaufenthalt;

Miaso Mag. Janusz, im Priesterseminar, (Priester der Diözese Rzeszow/Polen), Stipendiat der Bischof-Johann-Weber-Stiftung;

Tagwerker DDr. Rainer, Seelsorger des Opus Dei, Elisabethstraße 42, 8010 Graz.

III. Beurlaubt wurde

mit 14. Oktober 1999:

Paier Mag. Josef als Pfarrer von St. Peter am Ottersbach und Bierbaum.

IV. Aus dem Dienst unserer Diözese schied aus

mit 30. September 1999:

Puzia Mag. Robert CM, Kaplan in Graz-Schmerzhafta Mutter (nun Erzdiözese Salzburg).

V. Adressänderungen

Lukabauer Josef, em. Pfarrer von St. Radegund, wohnt nun: Willersdorfer Straße 2, 8061 St. Radegund;

Prattes Josef, wohnt nun: Johannes-von-Gott-Pflegezentrum der Barmherzigen Brüder in Kainbach, Johannes-von-Gott-Straße 23, 8047 Graz;

Varga P. Janos TOR, Pfarrhof Graz-St.Salvator, ist mit 27.9.1999 in die Erzdiözese Eger (Ungarn) zurückgekehrt.

Neue Telefon- und Faxnummern und E-mail-Adressen:

Pfarramt Graz-Herz Jesu, E-mail: herz-jesu@sime.com

Pfarrämter Lang bei Lebring und St. Margarethen b.L., E-mail: pfarre.lebring-stmargarethen@styria.co.at

Pfarramt Zeltweg, E-mail: pfarramt.zeltweg@aon.at

VI. Verstorben

Fessler Wilhelm, Monsignore, Hofrat, am 30. September 1999 in Graz, am 7. Oktober 1999 in Graz-St. Veit beigesetzt.

Geboren am 29. März 1915 in Graz, Priesterweihe am 6. Juli 1939, Kaplan in Stainz, Vikar für Trofin in der Untersteiermark, Prov. Pfarrvikar von Rein, Aushilfskaplan in Leoben-St. Xaver, Kaplan und Religionslehrer in Fürstenfeld, Aushilfsseelsorger in Graz-Andritz und Religionsprofessor, 1972–1982 Diözesaninspektor für den Religionsunterricht an den Pflichtschulen, seit 1982 im Ruhestand, hat in Graz-Graben gewohnt.

Markus Kurt, am 9. November 1999 in Graz, am 13. November 1999 in Scheifling beigesetzt.

Geboren am 6. November 1930 in Ruma (Diözese Djakovo-Srem), Priesterweihe am 13. Juli 1958, Kaplan: 1958–1960 Ligist, 1960–1963 Obdach und

1963–1969 Preding, seit 1. September 1969 Pfarrer von Kapfenstein.

Fink Josef, am 29. November 1999 in Graz, am 6. Dezember 1999 in Gnas beigesetzt.

Geboren am 11. Dezember 1941 in Gnas, Priesterweihe am 10. Juli 1966, Kaplan in Irdning, Deutschlandsberg und Graz-Kalvarienberg, 1974–76 Geistlicher Assistent des Zentrums für Massenkommunikation, 1975–77 Seelsorger der weltlichen Krankenschwestern, seit 1975 Künstlerseelsorger und Rektor des Kulturzentrums bei den Minoriten.

R. i. p.

B. LAIEN

I. Zentrale Aufgaben

Mit 1. November 1999:

Beiglböck Mag. theol. Herbert, zum Stellvertreter des Leiters des Pastoralamtes;

Spiegel Mag. theol. Rolf, Pastoralassistent in Graz-Andritz, zusätzlich zum Referenten des Generalvikars für Laien im pastoralen Dienst, Tel. 0699 105 22 199, E-mail: pastberufe@kath-kirche-graz.at.

II. Dekanate und Pfarren

1. Anstellungen

Mit 1. Oktober 1999:

Iber Sr. Adelgundis als pastorale Mitarbeiterin in der Pfarre Graz-Heiligster Erlöser im Landeskrankenhaus.

2. Ausgeschieden aus dem diözesanen pastoralen Dienst

Mit 31. August 1999:

Brezina Sr. Ositha, pastorale Mitarbeiterin in der Pfarre Graz-Heiligster Erlöser im Landeskrankenhaus (nun Provinzhaus der Barmherzigen Schwestern);

Pagger-Karner Mag. Christine, Pastoralassistentin;

Schweighofer Judith, Pastorale Mitarbeiterin in Graz-Münzgraben;

mit 24. September 1999:

Maršić Sr. Michaela, Pastoralassistentin in Graz-Münzgraben (beurlaubt);

mit 30. September 1999:

Waltersdorfer Mag. Johann, Pastoralassistent in Leibnitz (nun Haus der Stille);

mit 31. Oktober 1999:

Neumann Sr. Gemma, pastorale Mitarbeiterin in der

Pfarre Judenburg-St.Nikolaus, Krankenhausseelsorge (nun Antoniusheim, Graz).

3. Adressänderungen

Baldauf Mag. Gerhard, Büro der kath. Stadtkirche Graz, Herrengasse 23, 8010 Graz, Tel. 0316/81 15 84, E-Mail: pastregion-graz@kath-kirche-graz.at

Schuster Mag. Franz, Pastoraler Regionalreferent für die Dekanate Rein und Voitsberg, Handy-Nummer: 0664/350 7541, E-Mail: pastregion-reivoi@kath-kirche-graz.at.

C. ORDEN

Vorauer Schwestern:

Zur neuen Generaloberin wurde als Nachfolgerin von Sr. Bernadette *Postl* am 19. November 1999 gewählt: Sr. Marianne *Schuh*.

38.

Mesner – Änderung der Besoldungsordnung

Mit 1. Jänner 2000 wird der Anhang zur Dienst- und Besoldungsordnung für die Mesner (KVBI 1980,64; vgl. 1997,50) wie folgt verändert:

Bezugsschema:	A	B	C
1. u. 2. Dienstjahr	14.866,50	13.117,20	12.829,56
3. u. 4. Dienstjahr	15.100,08	13.330,38	13.032,54
5. u. 6. Dienstjahr	15.324,48	13.554,78	13.233,48
7. u. 8. Dienstjahr	15.559,08	13.767,96	13.447,68
9. u. 10. Dienstjahr	15.782,46	13.991,34	13.649,64
11. u. 12. Dienstjahr	16.006,86	14.204,52	13.852,62
13. u. 14. Dienstjahr	16.241,46	14.427,90	14.065,80
15. u. 16. Dienstjahr	16.465,86	14.642,10	14.268,78
17. u. 18. Dienstjahr	16.700,46	14.855,28	14.481,96
19. u. 20. Dienstjahr	16.923,84	15.079,68	14.683,92
21. u. 22. Dienstjahr	17.158,44	15.292,86	14.886,90
23. u. 24. Dienstjahr	17.382,84	15.516,24	15.100,08
25. u. 26. Dienstjahr	17.607,24	15.729,42	15.303,06
27. u. 28. Dienstjahr	17.840,82	15.943,62	15.516,24
29. u. 30. Dienstjahr	18.065,22	16.167,00	15.719,22
31. u. 32. Dienstjahr	18.299,82	16.380,18	15.921,18
33. u. 34. Dienstjahr	18.523,20	16.603,56	16.134,36
35. u. 36. Dienstjahr	18.747,60	16.816,74	16.337,34
37. u. 38. Dienstjahr	18.982,20	17.029,92	16.540,32
ab 39. Dienstjahr	19.205,58	17.255,34	16.753,50

39.

Kirchliche Statistik für Österreich für die Jahre 1997–1998

Diözese	Katholiken		Gottesdienstteilnehmer Zählsonntag Fastenzeit		Gottesdienstteilnehmer Zählsonntag September	
	1997	1998	1997	1998	1997	1998
Wien	1,432.913	1,422.394	201.451	193.164	193.734	187.909
St. Pölten	626.973	577.471	145.188	140.109	144.580	137.787
Linz	1,087.911	1,085.113	240.395	191.236	238.358	188.558
Eisenstadt	233.044	231.070	60.157	56.872	58.876	59.898
Salzburg	434.137	520.161	85.141	78.416	85.784	78.096
Graz-Seckau	956.206	949.562	123.918	118.427	122.001	114.199
Gurk-Klagenfurt	444.638	443.921	57.302	55.402	60.183	57.046
Innsbruck	463.659	418.011	101.243	102.482	101.453	99.966
Feldkirch	273.641	273.361	43.415	43.931	44.891	43.116
Militärordinariat Österreich	*) 5,953.122	*) 5,921.064	– 1,058.210	– 980.039	– 1,049.860	– 966.575

Diözese	Taufen Gesamtzahl		Taufen Alter 1 bis 6 Jahre		Taufen Alter ab 7 Jahren		Aufnahmen in die kath. Kirche		Wiederaufnahmen in die kath. Kirche	
	1997	1998	1997	1998	1997	1998	1997	1998	1997	1998
Wien	13.771	13.176	774	754	384	381	181	152	1.256	1.097
St. Pölten	6.847	6.545	114	123	28	48	31	42	208	205
Linz	13.409	12.062	277	186	112	60	76	37	649	383
Eisenstadt	2.071	1.981	56	42	19	21	23	14	53	63
Salzburg	6.022	6.037	164	202	92	89	38	31	226	197
Graz-Seckau	10.671	9.962	251	336	105	99	67	86	638	615
Gurk-Klagenfurt	4.848	4.596	126	105	32	46	31	33	234	209
Innsbruck	5.058	4.799	118	63	34	36	17	17	164	119
Feldkirch	3.358	3.188	81	81	27	27	11	10	86	86
Militärordinariat Österreich	64 66.119	85 62.431	– 1.961	4 1.896	3 836	9 816	1 476	2 424	13 3.527	8 2.982

Diözese	Kath. Trauungen		Mischehen einschl. Ehen von Kath. mit Konfessionslosen		Trauungen mit Formdispens		Erstkommunionen		Firmungen	
	1997	1998	1997	1998	1997	1998	1997	1998	1997	1998
Wien	3.670	3.576	575	573	46	44	15.861	15.597	11.045	11.016
St. Pölten	1.871	1.790	101	92	17	3	7.605	7.671	7.012	7.473
Linz	3.454	2.676	314	216	35	27	15.292	14.718	12.954	13.394
Eisenstadt	756	711	49	89	25	37	2.402	2.438	2.556	2.526
Salzburg	1.868	1.804	187	216	5	1	7.227	7.025	6.632	6.719
Graz-Seckau	3.168	3.069	339	329	18	11	12.310	11.984	12.408	12.129
Gurk-Klagenfurt	1.478	1.370	191	175	19	17	5.350	5.389	5.212	5.169
Innsbruck	1.552	1.424	81	55	17	16	5.350	5.389	5.212	5.169
Feldkirch	742	708	19	19	3	1	5.228	5.471	4.171	5.816
Militärordinariat Österreich	40 18.599	39 17.167	2 1.858	7 1.771	– 185	– 157	– 74.713	– 73.849	362 65.675	282 67.847

KVBI 1999 V 39.

Diözese	Austritte		Kirchliche Begräbnisse		Weihen Welpriester		Weihen Ordenspriester		Weihen Ständige Diakone	
	1997	1998	1997	1998	1997	1998	1997	1998	1997	1998
	Wien	14.184	16.123	17.063	17.020	5	7	6	14	12
St. Pölten	1.981	2.793	6.247	6.117	2	3	2	11	–	4
Linz	4.406	5.579	10.590	10.289	6	4	6	2	4	4
Eisenstadt	407	462	2.667	2.623	1	4	–	1	3	1
Salzburg	2.028	2.475	4.159	4.241	1	5	3	–	7	–
Graz-Seckau	4.840	5.628	9.871	9.636	4	4	5	–	8	–
Gurk-Klagenfurt	1.651	1.951	4.179	3.986	2	–	1	4	–	6
Innsbruck	1.398	1.846	3.492	3.457	1	3	3	–	–	21
Feldkirch	1.300	1.538	–	–	–	–	–	–	–	–
Militärordinariat	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<i>Österreich</i>	<i>32.195</i>	<i>38.395</i>	<i>60.652</i>	<i>59.279</i>	<i>23</i>	<i>31</i>	<i>26</i>	<i>32</i>	<i>34</i>	<i>39</i>

Diözese	Erste Gelübde Männer		Erste Gelübde Frauen		Diözesan- priester gesamt		Diözesan- priester in der Diözese		Welpriester anderer Diözesen		Ordenspriester	
	1997	1998	1997	1998	1997	1998	1997	1998	1997	1998	1997	1998
	Wien	2	4	8	12	530	531	491	493	128	120	598
St. Pölten	6	3	–	1	300	302	285	279	35	37	240	240
Linz	–	–	–	–	434	428	417	411	46	45	326	350
Eisenstadt	–	–	4	1	140	141	128	130	30	26	30	29
Salzburg	–	–	–	–	243	216	234	213	22	22	131	119
Graz-Seckau	4	2	–	3	389	378	376	363	22	23	170	154
Gurk-Klagenfurt	–	–	1	3	203	201	199	195	9	12	79	84
Innsbruck	4	4	2	3	208	225	204	209	10	10	202	202
Feldkirch	–	–	–	–	169	173	159	152	10	13	63	67
Militärordinariat	–	–	–	–	5	6	5	5	17	17	2	1
<i>Österreich</i>	<i>16</i>	<i>13</i>	<i>15</i>	<i>23</i>	<i>2621</i>	<i>2601</i>	<i>2498</i>	<i>2450</i>	<i>329</i>	<i>325</i>	<i>1.841</i>	<i>1.821</i>

Diözese	Ständige Diakone		Ordensbrüder mit Gelübde		Ordensschwistem mit Gelübden oder Versprechen		Pfarren		Quasipfarren		Sonstige (Pfarr-, Kirchen- exposituren o. Ä.)	
	1997	1998	1997	1998	1997	1998	1997	1998	1997	1998	1997	1998
	Wien	112	114	146	140	1.865	1.878	660	660	3	3	317
St. Pölten	38	39	22	21	320	313	424	424	–	–	49	49
Linz	51	55	48	50	1.385	1.354	471	471	15	17	500	513
Eisenstadt	13	12	8	6	143	137	171	171	1	1	147	132
Salzburg	24	31	52	33	497	497	207	207	–	–	14	14
Graz-Seckau	40	38	50	87	749	761	389	389	2	3	23	23
Gurk-Klagenfurt	24	30	16	13	358	343	337	337	2	2	650	650
Innsbruck	28	41	32	28	450	427	232	246	23	20	42	40
Feldkirch	13	13	27	27	512	512	124	124	–	–	21	21
Militärordinariat	2	–	–	–	–	–	22	19	–	3	–	–
<i>Österreich</i>	<i>345</i>	<i>375</i>	<i>401</i>	<i>405</i>	<i>6.279</i>	<i>6.222</i>	<i>3.037</i>	<i>3.048</i>	<i>46</i>	<i>49</i>	<i>1.763</i>	<i>1.759</i>

*) Der Jurisdiktion des Militärordinariates unterstehen: 1997: 113.100 — 1998: 97.500.

**40.
Pfarrsekretäre/innen:
Schulung und Prüfung**

Die Schulung findet in zwei Teilen im Jänner 2000 im Bildungshaus Mariatrost statt.

Teil 1: Montag/Dienstag, 10.–11. Jänner:

Kirchliches Finanzwesen mit Lohnverrechnung, Kirchenbeitrag, Buchhaltung und Wirtschaftsgebarung

Teil 2: Montag/Dienstag, 17.–18. Jänner:

Kanzlei- und Matrikenwesen, Öffentlichkeitsarbeit

Für neu angestellte Pfarrsekretäre ist die Teilnahme verpflichtend. Anmeldungen sind bis 17. Dezember 1999 an die Ordinariatskanzlei zu richten. Bezüglich Nächtigung wird gebeten, sich bald direkt im Bildungshaus Mariatrost zu melden.

Die Prüfung für Pfarrsekretäre/innen findet am Dienstag, dem 25. Jänner 2000, im Bischöflichen Ordinariat statt. Auf die in KVBI 1994,27 veröffentlichte Prüfungsordnung wird hingewiesen. Die positive Ablegung der Prüfung ist eine Voraussetzung für die Umwandlung des Dienstverhältnisses in ein unbefristetes.

Anmeldungen sind bis 17. Dezember 1999 an die Ordinariatskanzlei zu richten.

**41.
Verkauf und Weitergabe
von pfarrlichen Gegenständen**

Da wieder Altwarenhändler die Räumung von Dachböden und diversen Rumpelkammern anbieten und in aggressiver Weise an die Pfarren herangehen, weist

das Diözesanmuseum wieder einmal darauf hin, dass der Verkauf und jede Weitergabe von Kunst- und Kulturgegenständen einer Pfarre grundsätzlich genehmigungspflichtig sind. Alle Gegenstände unterliegen dem kirchlichen und staatlichen Denkmalschutz. Das Diözesanmuseum macht darauf aufmerksam, dass nicht genehmigte Weitergaben und Verkäufe von öffentlicher Seite auch strafrechtlich verfolgt werden können.

Für Weitergabe- und Verkaufswünsche ist mit dem Diözesanmuseum Graz, Diözesankonservator Mag. Heimo Kaindl (Tel. 0316/71 39 94), Kontakt aufzunehmen, von wo aus eine grundsätzliche Erstbegutachtung erfolgt.

**42.
Urlauberseelsorge**

Auf den ostfriesischen Inseln und an der Küste der Nordsee des Bistums Osnabrück und auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg:

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste Geistliche für die Urlauberseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders der Gottesdienste, wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt. Diese dienstliche Inanspruchnahme lässt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann – wie in den Vorjahren – beim Bischöflichen Personalreferat, Pastorale Dienste, Postfach 1380, D-49003 Osnabrück oder beim Erzbischöflichen Personalreferat, Pastorale Dienste, Postfach 101925, D-20013 Hamburg, angefordert werden.

**Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau
Graz, am 1. Dezember 1999**

Mag. Helmut Burkard
Generalvikar

Dr. Josef Heuberger
Kanzler